

An die Fachkommissionen möchte ich noch die Bitte richten, ihre Sitzungen so früh anzusetzen, daß die gefaßten Beschlüsse halbmöglichst an das Landtagsbüro gelangen, damit die Fertigstellung der Tagesordnung für die morgige Plenarsitzung rechtzeitig erfolgen kann.

Weiter möchte ich mitteilen, daß der Ältestenrat nach der Sitzung in Zimmer 36 zusammentritt, und möchte die Fraktionen bitten, möglichst um 12 Uhr zu tagen.

Eine kurze Provinzialausschußsitzung wünscht der Vorsitzende des Provinzialausschusses im Laufe des Vormittags. Die Herren werden noch benachrichtigt werden.

Wird das Wort noch gewünscht?

Das Wort wird nicht gewünscht. Dann schließe ich die Sitzung.

Die morgige Plenarsitzung wird voraussichtlich um 10 Uhr stattfinden.

(Schluß 11 Uhr 30 Minuten).

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 15. März 1921.

(Beginn 10 Uhr 12 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herbeiführung eines Gutachtens des Provinziallandtags über die Frage der kommunalen Vereinigung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck mit der Stadt Barmen.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, den im Dezember 1920 gezahlten Vorschuß auf die erhöhten Bezüge (Ausgleichszuschlag und Kinderbeihilfen) nur insoweit anzurechnen, als letztere für die Zeit vor dem 1. Januar 1921 bewilligt werden.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landesbaurats, Geheimen Baurats Esser in den Ruhestand.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 17 des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung einer Bestimmung in der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialverbandes Rheinland des Deutschen Gastwirteverbandes, Vertreter des Wirtengewerbes in den Wirtschaftsrat zu wählen.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Besoldungsordnung und der Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Provinzialbeamten.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einsetzung der Stelle eines Landesmedizinalrats in den Haushaltsplan der Provinzial-Zentralverwaltung und Wahl eines Landesmedizinalrats.

10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Dichgans auf etatsmäßige Anstellung der Apotheker Geikowitz und Schüller vom 1. April 1920 ab.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Andreß-Kreuznach auf Schaffung einer neuen Lehrerstelle bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vertretung des Landeshauptmanns.
13. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Gebammen-Lehranstalten.
14. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 und für die Verwaltung und Leitung der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten der Rheinprovinz vom $\frac{6. \text{ März}}{2. \text{ April}}$ 1912.
15. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Untersuchung der Vorkommnisse in der Hebammen-Lehranstalt zu Köln.
16. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffäge der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.
17. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer „Provinzial-Krüppelheilanstalt Süchteln“ in einem Teile der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln.
18. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Ley, betreffend Ansfässigmachung eines Weinbaulehrers für die Untermosel.
19. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau im Rechnungsjahre 1920.
20. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über die bis 1. Dezember 1920 für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.
21. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den am 20. Februar 1921 stattgehabten Neuwahlen der Provinziallandtagsabgeordneten.
22. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, dem Verwaltungsausschuß und Vorstand des Landesarbeitsamtes eine weit größere Selbständigkeit zu gewähren als bisher.
23. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Turn- und Sportvereins, e. V., in Saßnitz auf Gewährung eines Zuschusses zu den Baukosten eines Touristen- und Turnerheims bei Stubbenkammer.
24. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahlen zum Provinzialausschuß und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 24 des Gesetzes über die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen vom 3. Dezember 1920.
25. Vornahme der Wahl der Kommission zur Vorberatung des von der Staatsregierung überwiesenen Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen.
26. Wahlen zum Staatsrat.

Vorsitzender Gieles: Meine Damen und Herren! Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer sind heute die Herren Abgeordneten Pattberg und Hauck.

Nr. 1: Eingänge.

Eingegangen sind zwei Anträge des Herrn Abgeordneten Simon (Witburg). Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Anträge zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Hauck: Die Anträge lauten:

„Hiermit stelle ich folgende Anträge:

1. den Zuschuß der Provinz für die Landwirtschaftsschulen Witburg und Cleve für 1921 um das Fünffache der Friedenszuschüsse zu erhöhen,
2. der Landwirtschaftsschule Witburg für den Betrieb der Winterschule den gleichen Zuschuß zu gewähren wie an Cleve.

Simon (Witburg).“

Vorsitzender Gieles: Meine Damen und Herren! Die Anträge werden in der Sachkommission nicht mehr behandelt werden können. Der Ältestenausschuß schlägt Ihnen vor, die Anträge dem Provinzialausschuß als Material zu überweisen. — Ich nehme Ihr Einverständnis an.

Es ist ferner eingegangen ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion zu Punkt 5 der Tagesordnung, betreffend Aenderung des § 17 des Reglements über die Inruhestandversetzung der Provinzialbeamten. Ich bitte den Herrn Schriftführer, auch diesen Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Hauck:

„Antrag, betreffend Aenderung des § 17 des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand.

Der Provinziallandtag wolle folgende Aenderung des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten in den Ruhestand, vom 12. März/28. Mai 1908 beschließen:

Die Provinzialbeamten treten mit dem auf die Vollendung des 65. Lebensjahres zunächst folgenden 1. April oder 1. Oktober in den Ruhestand.

Auf Antrag des Landeshauptmanns kann der Provinzialausschuß für einzelne Beamte die Wirkung der in Absatz 1 vorgeschriebenen Altersgrenze bis zu einem späteren Zeitpunkte, jedoch nicht über den Zeitpunkt hinaus, der nach Absatz 1 maßgebend wäre, wenn dort die Altersgrenze auf das 68. Lebensjahr festgesetzt wäre, hinauschieben, wenn das Interesse des Dienstes die Fortführung des Amtes durch ihn erfordert.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1921 in Kraft und finden zu diesem Zeitpunkte auch auf diejenigen Beamten Anwendung, die die Altersgrenze bereits überschritten haben.

Die Bestimmungen der nachfolgenden Paragraphen 18—21 finden für die Fälle, in denen Beamte wegen Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand treten, keine Anwendung.

Die Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion.“

Vorsitzender Gieles: Der Antrag kommt bei Punkt 5 der Tagesordnung zur Beratung. In den früheren Jahren ist es üblich gewesen, daß der Provinziallandtag den Vorsitzenden und die Schriftführer ermächtigte, das Protokoll der letzten Sitzung festzustellen. Da es nicht mehr möglich ist, das Protokoll der heutigen Sitzung hier offen zu legen, bitte ich, sie auch in diesem

Jahre zu ermächtigen, das Protokoll festzusetzen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich nehme Ihr Einverständnis an.

Abgeordneter Koch-Remscheid (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender, ich habe Ihnen ja eben gesagt, daß ich vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort wünsche.

Vorsitzender Gielen: Wir sind jetzt schon in der Tagesordnung drin. Nach der Geschäftsordnung ist es augenblicklich nicht mehr möglich, Ihnen das Wort zu erteilen. Ich stelle anheim, es zu Beginn der folgenden Sitzung — wir haben ja heute nachmittag wieder Sitzung — zu machen.

Abgeordneter Koch: Ich lege großen Wert darauf, daß ich jetzt zu Wort komme. Ich habe zu den Ausführungen des Herrn Alterspräsidenten und des Herrn Oberpräsidenten eine Erklärung abzugeben. Ich möchte bitten, mir jetzt das Wort zu gestatten.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, müssen wir jetzt die Eingänge behandeln.

Vorsitzender Gielen: Nach der Geschäftsordnung ist es nicht möglich. Die Eingänge gehören zur Tagesordnung; es steht auch auf der Tagesordnung: Punkt 1 Eingänge.

Ich kann Ihnen nach der Geschäftsordnung außerhalb der Tagesordnung das Wort nicht mehr erteilen. Aber heute nachmittag ist eine weitere Sitzung.

Abgeordneter Koch: Ich lege sehr großen Wert darauf, daß ich das Wort jetzt bekomme.

Vorsitzender Gielen: Es ist mir nicht möglich, Ihnen das Wort zu geben.

Abgeordneter Koch: Ich möchte Sie bitten, die Versammlung zu fragen.

Vorsitzender Gielen: Ist die Versammlung anderer Ansicht? (Zurufe links: Wir unterstützen!) Wir stimmen ab. Wer von den Herren ist der Ansicht, daß außerhalb der Tagesordnung das Wort erteilt werden soll? — Das ist die Minderheit.

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter der I. Fachkommission, Herrn Geheimrat Dr. Hagen, zu

Nr. 2:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herbeiführung eines Gutachtens des Provinziallandtags über die Frage der kommunalen Vereinigung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck mit der Stadt Barmen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Die I. Fachkommission empfiehlt die Vertagung dieses Antrags bis zur nächsten Tagung. Grund dafür ist: Diese Angelegenheit schwebt bereits seit länger als zwölf Jahren. Im letzten Augenblick ist ein Gutachten eingetroffen. Dieses Gutachten konnte weder von den Gemeinden, die bis dahin abgelehnt haben, noch von der Verwaltung geprüft werden. Es ist deshalb nicht möglich, diese Angelegenheit während dieser Tagung zu erledigen. Wir beantragen daher die Vertagung.

Vorsitzender Gielen: Erhebt sich Widerspruch gegen den Vorschlag? Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag der I. Fachkommission ist angenommen.

Ich erteile das Wort Herrn Geheimrat Dr. Hagen zu dem folgenden Punkte der Tagesordnung:

Nr. 3:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der rheinischen Provinzialverwaltung, den im Dezember 1920 gezahlten Vorschuß auf die erhöhten Bezüge (Ausgleichszuschlag und Kinderbeihilfen) nur insoweit anzurechnen, als letzte für die Zeit vor dem 1. Januar 1921 bewilligt werden.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Nicht nur die Stadt Düsseldorf, sondern auch eine Reihe anderer Kommunen sind mit dem guten Beispiel vorangegangen, diese Vorschlässe auf das augenblickliche Gehalt nicht anzurechnen. Bei der Notlage, in der sich die Beamten immer noch befinden, schlägt Ihnen die I. Fachkommission vor:

„Eine Anrechnung der nach dem 1. Januar 1921 den Beamten und Angestellten zustehenden Mehrbezüge auf den vom 59. Provinziallandtag bewilligten Vorschuß findet mit Rücksicht auf die derzeitigen Lebensverhältnisse einstweilen nicht statt“.

Vorsitzender Sielen: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landesbaurats, Geheimen Bau-rats Esser in den Ruhestand,

erteile ich ebenfalls Herrn Geheimrat Dr. Hagen das Wort.

Abgeordneter Dr. Hagen: Die I. Fachkommission beantragt, gemäß der Vorlage zu verfahren.

Vorsitzender Sielen: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag. Der Vorschlag ist angenommen.

Zu Punkt 5:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 17 des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand, erteile ich wiederum Herrn Geheimrat Dr. Hagen das Wort.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Es handelt sich hier um einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit. Im allgemeinen wird auch bei der Provinzialverwaltung so verfahren werden, wie es im Reich der Fall ist, daß mit dem 65. Lebensjahr die Beamten in den Ruhestand treten. Es muß aber auch möglich sein, bei besonders befähigten und noch rüstigen Beamten eine Ausnahme zu machen. Deshalb hat sich die I. Fachkommission mit der Vorlage, wie sie in Ihren Händen ist, einverstanden erklärt und beantragt deren Annahme.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberle.

Abgeordneter Eberle: Meine Damen und Herren! Es ist ja vorhin schon der Antrag verlesen worden, den die Sozialdemokratische Fraktion zu diesem Gegenstand der Tagesordnung gestellt hat. Unser Antrag geht davon aus, daß wir danach streben sollen, eine Gleichstellung der Provinzialbeamten mit den Beamten des Staates und des Reiches herbeizuführen. Das halten wir schon um deswillen für notwendig, weil die Zahl der Provinzialbeamten in der Rheinprovinz so außerordentlich groß ist, daß eine unterschiedliche Behandlung dieser Beamtengruppen — es handelt sich um über 3000 Personen — gegenüber den Beamten des Staates und des Reiches einmal bei den Beamten im allgemeinen nicht begriffen wird, dann aber auch die Gefahr in sich birgt, daß wir zu geordneten Beamtenverhältnissen in Reich, Staat, Provinz und Gemeinden nicht kommen können.

Dieser Gegenstand der Tagesordnung knüpft an das Ueberalterungsgesetz an, das von der Preussischen Landesversammlung im Dezember vorigen Jahres verabschiedet worden ist. Dieses Gesetz bestimmt, daß die Beamten mit der Vollendung des 65. Lebensjahres ohne weiteres kraft Gesetzes in den Ruhestand treten. Damit sind die bisherigen Bestimmungen des Beamtenbesoldungs-

gesetzes grundlegend geändert. Während früher der Beamte wohl das Recht hatte, ohne Angabe von Gründen seine Versetzung in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres zu beantragen, hatten die Verwaltungsstellen aber nicht die Möglichkeit, auch einen solchen älteren Beamten ohne weiteres in den Ruhestand zu versetzen. Ich will darauf verzichten, Ihnen vorzutragen, welche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sind, um einen Beamten, der dieses Alter erreicht hatte, zu veranlassen, in den Ruhestand zu treten. Das Gesetz bringt nun darin eine grundlegende Aenderung, und wir sind deshalb, um eine Gleichstellung der Provinzialbeamten mit den übrigen Beamten möglichst herbeizuführen, der Auffassung, daß wir auch an diesem Gesetz nicht vorbeigehen können.

Nun ist ja die neue Fassung, die vorgeschlagen wird, eine Anlehnung an das Gesetz. Es wird bestimmt, daß auch die Beamten der Provinz nach Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden können, ohne daß die Beamten irgendeinen Einspruch dagegen zu erheben in der Lage sind. Es ist allerdings gesagt, daß der Beamte das Recht hat, Einspruch zu erheben. Aber dieser Einspruch kann nicht von rechtlicher Wirkung sein. Es ist nun aber auch die Bestimmung getroffen, daß die Beamten, die, wie es in der Begründung des Landeshauptmanns und des Provinzialausschusses heißt, noch körperlich rüstig sind, nach wie vor im Dienste behalten werden können. Eine Grenze, wie lange sie im Dienste behalten werden können, ist nicht angegeben. Es tritt also der Fall ein, daß die vorgesetzten Dienststellen einen wesentlichen oder — ich darf wohl sagen — einen ausschließlichen Einfluß darauf gewinnen, ob ein Beamter mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt wird. Das mag ja an sich nach der bisherigen Auffassung des Verhältnisses der Beamten zu ihrer vorgesetzten Behörde richtig gewesen sein. Aber, meine Damen und Herren, es vereinbart sich nicht mehr mit der Auffassung, die die Beamten und auch wohl die Allgemeinheit heute über das Verhältnis der Beamten zur vorgesetzten Behörde hat. Die Beamten sollen und dürfen für die Zukunft nicht mehr von dem mehr oder weniger großen Wohlwollen ihres Vorgesetzten abhängig sein, sondern es müssen die Rechte und die Pflichten der Beamten fest umgrenzt werden, und, wenn diese Umgrenzung gegeben ist, dann sollen auch besondere Ausnahmen nicht zugelassen werden.

Nun wird ja gesagt — es war im Provinzialausschuß und auch in der Fachkommission der Fall —, daß es im Interesse des Dienstes doch oft zweckmäßig sein dürfte, einen Beamten weiter als bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zu beschäftigen. Das wird ja auch durch das Gesetz und durch unseren Antrag, der sich gerade in dieser Beziehung eng an den Gesetzestext anlehnt, vollauf gewürdigt. Auch hier ist die Möglichkeit gegeben, daß, wenn das Interesse des Dienstes es erfordert und nicht, wenn das persönliche Interesse des Beamten in Frage kommt, eine Weiterbeschäftigung stattfindet. (Abgeordneter Gerlach: Sehr richtig!) Es wird aber erfordert, daß das nur möglich ist, wenn der Landeshauptmann einen entsprechenden Antrag dem Provinzialausschuß unterbreitet. Der Provinzialausschuß hat dann zu bestimmen, ob der Mann weiter beschäftigt werden soll oder nicht. Damit es aber auch hier nicht wieder dem freien Ermessen dieser beiden Körperschaften überlassen bleibt, wie lange die Weiterbeschäftigung ausgedehnt werden kann, soll bestimmt werden — wie es auch im Gesetz vorgesehen ist —, daß die Weiterbeschäftigung in jedem einzelnen Falle nicht über das 68. Lebensjahr hinaus stattfinden darf.

Meine Damen und Herren! Die Auffassung, die ich hier vorgetragen habe, deckt sich mit der Auffassung, wie sie in sämtlichen Beamtenorganisationen vertreten wird. Die Beamten sind der Auffassung, daß es notwendig sei, eine Möglichkeit zu schaffen, um ein schnelleres Aufsrücken herbeizuführen. Diese Auffassung ist durchaus berechtigt; sie muß auch von uns gewürdigt werden.

Dann, meine Damen und Herren, scheue ich mich gar nicht, auszusprechen, daß wir, wie im Reich und im Staat, so auch in der Provinz an einer bedenklichen Ueberalterung der Beamten leiden. (Abgeordneter Geläch: Sehr richtig!) Wir haben in der Provinz Beamte, die über das 70. Lebensjahr hinaus sind. Es ist kein Geheimnis, daß ein erheblicher Teil dieser Beamten nicht mehr voll dienstfähig ist. Das ist auch erklärlich. Ein Vorwurf kann die Beamten natürlich nicht treffen. Sie können nicht dafür, daß sie nun im Dienste so alt geworden sind. (Heiterkeit.) Gemeinhin können sie nicht dafür. Es gibt ja auch sicherlich welche, die mit aller Gewalt daran gearbeitet haben, nicht so alt zu werden. (Heiterkeit.) Solche Leute wird es überall geben. Es ist also im Interesse des Dienstes und im Interesse der Erledigung der Geschäfte der Verwaltung notwendig, daß auch hier einer Ueberalterung vorgebeugt wird.

Ich glaube, durch die Annahme unseres Antrages, der, wie ich nochmals wiederholen will, sich eng an die gesetzlichen Bestimmungen anlehnt, werden wir den Wünschen der Beamten entgegenkommen, aber auch der Provinzialverwaltung und damit der Rheinprovinz im allgemeinen den besten Dienst erweisen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrage die Zustimmung zu erteilen. (Bravo! links.)

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Vorredners haben ja im wesentlichen bereits den Standpunkt der Beamten zum Ausdruck gebracht und auch insbesondere die Rechte der Beamten zu wahren versucht. Wir können uns seitens der Fraktion, die ich zu vertreten habe, mit dem Antrage, der hier soeben von dem Herrn Abgeordneten Eberle begründet worden ist, einverstanden erklären. Wir sind jedoch darüber hinaus noch der Meinung, daß, falls dieser Antrag nicht in der vorgeschlagenen Form angenommen wird, alsdann in der neuen Fassung der Druckfachen, Vorlage für den § 17, immerhin noch eine Härte liegt. Wir sind an und für sich ebenfalls der Auffassung, daß die Beamten, sofern sie das 65. Lebensjahr überschritten haben, pensioniert werden sollen, weil wir eben an einer Ueberalterung der Beamten leiden und die jüngeren Kräfte aufrücken wollen. Aber nichtsdestoweniger erachten wir den Umstand, daß dem Provinzialauschuß nun derartige Vollmachten erteilt werden, selbst darüber zu befinden, welche der Beamten nun über das 65. Lebensjahr hinaus weiter im Dienst behalten werden sollen, als zu weitgehend. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß hier Unbilligkeiten oder wenigstens Bevorzugungen einzelner Beamten eintreten können, die nun einen besonders guten Klang haben, während andere, die sich irgendwie nicht besonders beliebt gemacht haben, dann sans façon einfach unter diese Guillotine fallen werden.

Wir beantragen deshalb, falls der Antrag der Sozialdemokratischen Partei nicht zur Annahme gelangt, wenigstens dem § 17 in Absatz 3 nachstehende Fassung zu geben:

„Gegen den gemäß Absatz 1 ergehenden Beschluß ist Berufung an den nächsten Provinziallandtag zulässig. Dieser entscheidet endgültig“.

Dies soll insbesondere das Kontrollrecht des Provinziallandtages zum Ausdruck bringen. Ich glaube, es wird auch gar nichts verschlagen, wenn dann ein Beamter bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtages im Amte bleibt und ihm dort dann eventuell Gerechtigkeit widerfahren kann, wenn er glaubt, daß er von den vorher genannten Instanzen zu Unrecht in den Ruhestand versetzt worden ist.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bantnecht. (Zuruf: Nein, ist erledigt!) Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion kann sich mit der vorliegenden Fassung, aber auch mit der Fassung, die die Sozialdemokratische Fraktion diesem Antrage

gegeben hat, nicht einverstanden erklären. Wir haben auch gestern in der Kommissionsitzung unsere Meinung dahin kundgetan, daß es unbedingt notwendig ist festzulegen: Der Beamte, der das 65. Lebensjahr erreicht hat, tritt automatisch in den Ruhestand. Es ist unbedingt notwendig, daß eine Verjüngung des Beamtenkörpers erfolgt. Wenn man sagt, es entstünden dadurch Härten gegenüber den älteren Beamten, so führten wir auch gestern schon an, daß die Härten, die durch Annahme der vorliegenden Fassungen für die jüngeren Beamten entstehen, viel stärker sind als die Härten, von denen die älteren Beamten durch eine solche Bestimmung betroffen werden können. Denn gerade die jüngeren Beamten sind durch den Krieg in ihrem Dienstalter sowohl wie in ihrer Ausbildung zurückgeworfen worden. Sie warten heute darauf, daß sie endlich in ein endgültiges Anstellungsverhältnis zu den öffentlichen Behörden kommen. Deshalb ist es notwendig, daß wir für eine festere und sichere Zukunft gerade der jüngeren Beamten sorgen.

Wir treten dafür ein, daß diese Bestimmungen, die dem Provinzialausschuß bzw. der Verwaltung oder dem Provinziallandtag irgendwie noch ein Recht zu Ausnahmen geben, wegfallen und daß festgesetzt wird: Mit dem 65. Lebensjahr tritt der Beamte automatisch in den Ruhestand.

Vorsitzender Sielen: Der Antrag muß nach der Geschäftsordnung schriftlich vorgelegt werden. Ich bitte also, den Antrag schriftlich einzureichen.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Damen und Herren! Ich falle eventuell unter dieses Gesetz; aber seien Sie überzeugt: ich rede nicht pro domo; ich beabsichtige für mich in der ganzen Sache nichts.

Ich darf zunächst darauf aufmerksam machen, daß bei den Ausführungen ein Irrtum vorliegt. Es handelt sich jetzt nur um ein preussisches Gesetz, nicht um ein Reichsgesetz. (Sehr richtig! links.) Ich darf aber auch bemerken: In Preußen scheint man sich über das Gesetz, nachdem es eben erst erlassen, doch schon Sorge zu machen. (Sehr richtig! rechts.) Ich bemerke, daß Beamte — ich spreche hier von dem Düsseldorfer Bezirk —, die mit dem 65. Lebensjahr ausscheiden sollten, am selben Tage, wo sie ausgeschieden sind, ein neues Amt übertragen bekommen haben. (Hört, hört! rechts.) Das charakterisiert die ganze Sache und legt mir klar, warum das Gesetz ergangen ist. Es ist doch eigentlich merkwürdig, daß man in Preußen demselben Beamten, dem das Alttest ausgestellt worden ist: Du bist zu alt, du kannst nicht mehr Dienst tun, ein neues Amt überträgt. (Zuruf links: Wo ist denn das geschehen?) Hier in Düsseldorf. In allen Fällen, wo die Leute pensioniert worden sind, haben sie andere Ämter bekommen. (Zuruf aus der Mitte: In Krefeld auch!) Das weiß ich nicht, ich kann nur von Düsseldorf sprechen.

Nun ist gesagt worden, in der Provinzialverwaltung wäre auch eine gewisse Ueberalterung. Meine Damen und Herren, ich bin im Moment nicht darauf vorbereitet. Ich kann aber nach meiner Ueberzeugung sagen: Wir haben zurzeit nur einen einzigen Beamten, vielleicht auch zwei, die die berühmten 70 Jahre überschritten haben. Einer von diesen Beamten ist ja heute durch Ihren Beschluß in den Ruhestand versetzt worden. Also, von einer Ueberalterung kann man nicht sprechen. Sehen Sie sich die Herren doch einmal an; sind da 70jährige oder 80jährige drunter? (Heiterkeit.) Ich kann keinen finden. Von einer Ueberalterung kann also nicht die Rede sein. (Zuruf Eberle: Die Alten haben Sie nicht mitgebracht! Heiterkeit.) Es sind keine da, Herr Eberle. (Antwort links: Doch, die sitzen im Hintergrund!) Bitte, es ist nicht der Fall. Sehen Sie sie sich an, sie sind alle jung. (Heiterkeit.)

Nun möchte ich noch eins sagen. Was hat die Verwaltung denn eigentlich vorgeschlagen? Jeder Beamte kann mit dem 65. Lebensjahr ohne jede Angabe von Gründen ausscheiden. Dieselbe Berechtigung bekommt die Verwaltung den Beamten gegenüber; sie kann sagen: Du bist 65 Jahre alt,

du mußt, ohne daß ich dir Gründe anzugeben habe, ausscheiden. Sie ist nur der peinlichen Situation enthoben, einen 66- oder 67jährigen Beamten, der seine Pflicht voll erfüllt und den sie nicht entbehren kann, auch gehen zu lassen. Ich glaube, das ist doch wirklich im Interesse der Verwaltung. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr wahr!) Es gibt Beamte von 66 oder 67 Jahren, die mir lieber sind als jüngere, die ich mit ihren Erfahrungen nicht entbehren kann. Es würde eine Schädigung der Verwaltung sein, wenn wir diese Herren zwangsweise entlassen müßten.

Wie ist es denn? Wenn Sie den Beschluß hier fassen, wird er auch auf die sämtlichen Kommunen der Rheinprovinz einwirken. Ich glaube, keine Stadt kann, wenn Sie hier den Beschluß fassen, dahinter zurückbleiben; sie wird dasselbe machen. Wie sehr das unsere Pensionlasten berührt, das bitte ich, auch zu berücksichtigen. Wo wir so knapp bei Geld sind, müssen wir darauf auch Rücksicht nehmen.

Vorsitzender Gießen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Eberle.

Abgeordneter Eberle: Der Herr Landeshauptmann war der Auffassung, es läge ein Irrtum vor, weil das Reich ja gar nicht bei dem Gesetz in Frage kommt. Das ist mir wohl bekannt. Wenn ich mich wirklich so ausgedrückt haben sollte, so war das ein lapsus. Aber das ist doch nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, daß wir alle Möglichkeiten benutzen sollen, um eine möglichste Gleichstellung unserer Beamten mit den Beamten im Staat herbeizuführen. (Abgeordneter Gerlach: Sehr richtig!)

Wie liegen denn die Dinge? Niemand weiß es besser als der Herr Landeshauptmann selbst, daß wir eigentlich aus der ganzen Geschichte nicht mehr herauskommen, wenn wir nicht zu einheitlichen Grundsätzen kommen. (Abgeordneter Gerlach: Sehr gut!) Die Provinzialbeamten berufen sich auf die Staatsbeamten: Da wird wieder etwas geschaffen. Ist das in der Provinz geschaffen, dann berufen sich die Staatsbeamten auf die Provinzialbeamten. (Abgeordneter Gerlach: Und die Kommunalbeamten auch!) Das ist eine Schraube ohne Ende, und wir kommen in der Verwaltung nicht mehr zur Ruhe. Deshalb müssen wir, wo die Möglichkeit gegeben ist, ansetzen, um möglichst eine Gleichstellung der Beamten herbeizuführen.

Ich weiß auch nicht, worin es begründet ist, daß die Provinzialbeamten anders behandelt werden sollen als die Beamten des Staates. Bei den engen Beziehungen, die die Provinz zu dem Staate und der Staatsverwaltung hat, können Sie einen triftigen Grund für eine andere Behandlung gar nicht anführen.

Nun hat sich der Herr Landeshauptmann die Sache außerordentlich leicht gemacht, indem er auf den Stab seiner Mitarbeiter, der hier zufällig sitzt, hingewiesen und gesagt hat: Sehen Sie sich die Herren an, alte sind nicht darunter. Ich habe dazwischen gerufen: Die alten hat er nicht mitgebracht, die hat er zu Hause gelassen. — Herr Landeshauptmann, ich will nicht deutlicher werden; ich will nur auf eins hinweisen. Wir haben doch einen Landesrat, der 69 Jahre alt ist. Da möchte ich einmal fragen, wieviel Wochen der im Jahre Dienst tut. Es sind doch solche Zustände auch hier. (Abgeordneter Gerlach: Sehr gut!) Das kommt aus den ganzen Verhältnissen. Ich will ja gar keinen Vorwurf erheben, ich will nur Tatsachen feststellen. Aber um die paar Landesräte handelt es sich auch nicht; es handelt sich auch nicht um den Herrn Landeshauptmann. Mir ist überhaupt zweifelhaft, ob das Gesetz auf diejenigen Beamten, die auf zwölf Jahre gewählt sind, so schematisch Anwendung finden kann. Diese Beamten werden ja bis zum Ablauf ihrer zwölf Jahre, auch wenn die Zeit wirklich über das 65. oder 68. Lebensjahr hinausgeht, auf volle Bezahlung Anspruch haben. Daran würde also wenig geändert werden. Selbst wenn sie vielleicht entlassen würden, würden sie ihre Bezüge nach wie vor bekommen müssen.

Aber ich habe doch gesagt, es handelt sich um über 3000 Beamte. Da spielen doch die paar Herren, die hier auf der Tribüne sitzen, gar keine Rolle. Ich habe doch nicht von den Oberbeamten geredet. Der Herr Landeshauptmann stellt die Sache so dar, als wenn sich der Antrag gegen die Oberbeamten allein richte. Das ganze große Heer der Beamten soll unter die neue Regelung fallen.

Der Herr Landeshauptmann hat weiter gesagt: Ich habe ein größeres Interesse an manchem älteren Beamten, der über 65 Jahre alt ist, als an einem jüngeren. Wir haben das auch berücksichtigt. Es ist doch ausdrücklich in unserem Antrage gesagt, daß in einzelnen Fällen, wenn der Dienst es erfordert, die Leute bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres beschäftigt werden können. Ich meine, da ist man doch weit genug gegangen.

Der Herr Landeshauptmann sagt nun: Der preußische Staat macht hinsichtlich des Gesetzes alle möglichen Kapriolen; er pensioniert die Beamten und stellt sie anderwärts wieder an. Es mag möglich sein, daß dies für einzelne Fälle, wo Ausnahmen vorgesehen sind, zutrifft. Es kann auch sein, daß ein Beamter, der in den Ruhestand getreten und aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden ist — darauf kommt es an —, dann von der Staatsregierung einen bestimmten Auftrag bekommt. Das ist aber ganz etwas anderes, Herr Landeshauptmann. Dieser Fall kann doch gar nicht herangezogen werden, er fällt doch außerhalb der Regel. Ich meine also, das, was der Herr Landeshauptmann hier vorgetragen hat, kann nicht geeignet sein, die Gründe, die für unseren Antrag sprechen, zu entkräften. Ich möchte Sie also nochmals bitten, unserem Antrage die Zustimmung zu geben.

Im übrigen habe ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß gerade von der allerlinksten Seite des Hauses gesagt worden ist, daß auch dieser Antrag ihr nicht passe. Ich habe allerdings bis jetzt vergeblich darauf gewartet, einen Verbesserungsantrag von der linksten Seite des Hauses hier zu hören; bis jetzt ist er mir nicht zu Ohren gekommen.

Vorsitzender Gielen: Es ist eben folgender Antrag eingegangen:

„Die Fraktion der Vereinigten kommunistischen Parteien Deutschlands beantragt, daß die Provinzialbeamten ohne Ausnahme mit dem 65. Lebensjahr automatisch in den Ruhestand versetzt werden.“

Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte nur noch ein paar Worte hinzufügen.

Es ist gesagt worden: Es sind Tausende von Provinzialbeamten; darunter befinden sich doch manche, auf die das Gesetz Anwendung findet. Als das Gesetz kam, habe ich die Sache überschlagen. Wir haben unter den sämtlichen Beamten 41, die das 65. Lebensjahr erreicht haben. (Hört! Hört! im Zentrum.) Das ist die ganze Schar.

Nun sagen Sie: Sie haben die Älteren zu Hause gelassen. Ich kann Sie versichern, ich habe weder davon gesprochen noch sonst was. (Zuruf Eberle: Das ist auch so nicht aufzufassen!) Es ist auch keiner zurückgeblieben. Wenn Sie es wissen wollen, so will ich Ihnen einmal sagen, wer denn bei uns über 65 Jahre alt ist. Das ist — ich muß jetzt schon Namen nennen — zunächst Herr Geheimrat Effer, der eben in den Ruhestand getreten ist, dann Herr Geheimrat Schmidt, dann Herr Landesbankdirektor Lohse. Das sind die einzigen von der Zentralverwaltung. Dann kommen aus der Provinz ein Baurat Inhoffen in Aachen, ein Baurat Hübers in Köln und ein Anstaltsdirektor Peretti in Grafenberg. Also viele treffen Sie mit der Sache nicht.

Nun hat Herr Eberle die Bemerkung gemacht: Einer der älteren Herren, der 69 Jahre alt ist, wieviel Stunden tut der Dienst? Da muß ich sagen: Das ist der ungerechteste Vorwurf,

der überhaupt gemacht werden konnte. (Zuruf Eberle: Ich habe dem Beamten doch nicht den Vorwurf gemacht!) Sie haben gesagt: Ich möchte wissen, wann der überhaupt Dienst tut. Ich kann auf Ehre und Gewissen bezeugen: Der Herr tut seinen Dienst wie der jüngste Landesrat. Ich habe noch nie erlebt, daß er außer Dienst getreten ist oder seinen Dienst nicht erfüllt hat. Das muß ich zur Ehre des betreffenden Beamten hier doch feststellen. (Bravo! rechts.)

Vorsitzender Gielen: Das Wort ist nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung sind die Abänderungsanträge zuerst zu erledigen. Der weitestgehende Abänderungsantrag ist wohl der der Vereinigten kommunistischen Parteien Deutschlands, der zweite der der Mehrheitssozialisten, der dritte der der Unabhängigen; dann würde der Antrag der Fachkommission kommen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich die Abstimmung in der vorgeschlagenen Weise vor.

Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag der Vereinigten kommunistischen Parteien Deutschlands? — Das ist die Minderheit.

Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion? — Ebenfalls die Minderheit.

Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag der unabhängigen Sozialdemokraten? — Auch die Minderheit.

Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag, wie ihn der Referent der Fachkommission vorgetragen hat? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Punkt 6:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung einer Bestimmung in der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Die Ziffer 8 des § 7 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt behält die Beschlußfassung über den Ankauf von Grundstücken und die Ausführung von Bauten dem Provinziallandtage vor, sofern die Kosten die Summe von 30 000 Mark übersteigen. Provinzialausschuß und Verwaltungsrat der Anstalt haben in Ansehung der heutigen Verhältnisse vorgeschlagen, dem letzten Satz der Ziffer 8 im § 7 folgende Fassung zu geben:

„Wenn die Summe von 30 000 Mark überschritten wird, ist die Genehmigung des Provinzialausschusses einzuholen“.

Die Fachkommission I ist dem beigetreten und ersucht Sie, das gleiche zu tun.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Vorlage sagt unter anderem, daß der Provinziallandtag in der Regel nur einmal im Jahre zusammentritt, und, weil er nur einmal im Jahre zusammentritt, soll man dem Provinzialausschuß diese besonderen Vollmachten geben. Nun kann ich nicht einsehen, daß der Provinziallandtag nur einmal im Jahre zusammentreten wird, erst recht nicht für die Zukunft, wo dem Provinziallandtag doch eine besondere Autonomie in Aussicht steht und auch ein größerer Kreis der Betätigung, so daß wir zweifellos annehmen, daß das Bedürfnis, in Zukunft den Provinziallandtag mehrfach im Jahre zusammenzuberufen, gegeben ist.

Bisher war es nun so, wie ja aus dem § 8 hervorgeht, daß, wenn die Summe von 30 000 Mark überschritten war, die Genehmigung des Provinziallandtages einzuholen war. Jetzt

will man durch den Antrag bezwecken, daß, wenn die Summe von 30 000 Mark überschritten wird, die Genehmigung des Provinzialausschusses einzuholen ist. Eine Höchstgrenze, wie weit die Ueberschreitung erfolgen kann, wird nicht festgesetzt. Es ist also so der Provinziallandtag für die Zukunft in diesen Fragen voll und ganz ausgeschaltet. Es ist doch notwendig, will man in dieser Richtung die Rechte der Abgeordneten wahren, daß unter allen Umständen hier eine Kautel geschaffen wird, die die Möglichkeit gewährt, dem Provinziallandtag das Vetorecht zu erhalten.

Wenn man darauf hinweist, daß der Provinzialausschuß politisch in gleicher Weise zusammengesetzt sei wie der Provinziallandtag, also das Stärkeverhältnis der Parteien hier wider-
spiegele, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß das, was der Provinzialausschuß beschließt, die Genehmigung der einzelnen Fraktionen des Provinziallandtages immer finden wird. Jedenfalls müssen wir für unsere Fraktion erklären, daß wir mit der Fassung in der vorgeschlagenen Form nicht einverstanden sind.

Vorsitzender Gieles: Das Wort ist nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer von den Herren ist gegen den Vorschlag, wie ihn der Herr Referent vorgetragen hat? — Das ist die Minderheit. Der Vorschlag ist angenommen.

Zu Punkt 7:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialverbandes Rheinland des Deutschen Gastwirteverbandes, Vertreter des Wirtegewerbes in den Wirtschaftsrat zu wählen,

erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Hoff.

Abgeordneter Hoff: Der Provinzialverband Rheinland des Deutschen Gastwirteverbandes hat den Antrag gestellt, Vertreter des Wirtegewerbes in den Wirtschaftsrat zu wählen. Der Antrag ist verfrüht. Die Fachkommission I bittet, ihn dem Provinzialausschuß zu überweisen.

Vorsitzender Gieles: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme Ihr Einverständnis an.

Zu Punkt 8:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Besoldungsordnung und der Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Provinzialbeamten,

erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Brauer.

Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Der vorige Provinziallandtag hatte beschlossen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, im Anschluß an die staatliche Revision der Besoldungsordnung über eine neue Besoldungsordnung für die Provinzialbeamten mit den dazugehörigen Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung sowie Ausbildung der Provinzialbeamten zu beschließen und dem jetzigen Provinziallandtage bei seinem ersten Zusammentreten Bericht zu erstatten. Wir hatten damals weiter beschlossen, daß der Provinziallandtag Wert darauf legt, daß der Provinzialausschuß mit tunlichster Beschleunigung bei der Ausführung dieses Auftrages die Wünsche der einzelnen Beamtengruppen wohlwollend prüfen und etwa vorgekommene Härten ausgleichen solle. Es ist damals weiter beschlossen worden, die Provinzialverwaltung zu ersuchen, bei der Regelung der Besoldung in Fühlung mit den zu gemeinsamen Besoldungsvereinbarungen gebildeten kommunalen Vereinigungen der Provinz zu bleiben und sich solchen Vereinbarungen tunlichst anzuschließen.

Inzwischen ist ja nun das preussische Staatsdiensteinkommensgesetz am 5. Februar veröffentlicht worden. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz stehen allerdings noch aus. Der Provinzialausschuß hat aber geglaubt, im Sinne unseres damaligen Beschlusses und im Interesse

der Beamten schon jetzt diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, für welche besondere Ausführungsbestimmungen nicht erforderlich sind, in die Besoldungsordnung und die Bestimmungen über die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge der Provinzialbeamten übernehmen zu können.

Welche Aenderungen beschlossen sind, haben Sie ja aus der Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Besoldungsordnung ersehen.

Hierzu sind bei den Beratungen der I. Fachkommission noch eine Anzahl Wünsche vorgebracht worden, deren wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung teilweise zugesagt werden konnte. Zu anderen Anregungen konnte diese Zusage nicht gegeben werden, vor allem auch deswegen nicht, weil sie das Zustandekommen der Besoldungsordnung bedeutend verzögern würden, womit den Beamten der Provinz ja der allerschlechteste Dienst erwiesen würde.

Von besonderer Bedeutung ist dann, daß die I. Fachkommission in der neuen Fassung des § 2, betreffend das Grundgehalt, die Bestimmung gestrichen hat, daß weiblichen Beamten das Grundgehalt um 10% gekürzt werden soll. Die I. Fachkommission war einmütig der Ansicht, daß für gleiche Leistungen auch die gleichen Bezüge zu gewähren sind. Es wird unsere weiblichen Abgeordneten freuen, zu vernehmen, daß auch die Vertreter der Verwaltung diesem Standpunkte zustimmen. (Bravo!)

Mit diesem Vorbehalte empfiehlt die I. Fachkommission, dem vom Provinzialausschuß vorgelegten Beschlußantrage zuzustimmen:

„Der Provinziallandtag wolle von der durch den Provinzialausschuß bisher beschlossenen Aenderung der Besoldungsordnung sowie der Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Provinzialbeamten Kenntnis nehmen und ihn mit der Durchführung der weiteren Aenderungen — unter Beobachtung des Beschlusses des 59. Provinziallandtages vom 9. Dezember 1920 — beauftragen“.

Die I. Fachkommission beantragt: Der Provinziallandtag wolle den Antrag unverändert annehmen, mit der Aenderung indessen, daß der Absatz 2 des neuen § 2 in Wegfall kommt

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Vorlage, die den Abgeordneten so kurz vor der Tagung oder sozusagen fast während der Tagung übermittelt worden ist, ist so umfangreich, daß eigentlich eine gründlichere Vorbereitung in der Kommission, wie auch zur Informierung der Abgeordneten, notwendig gewesen wäre. Es sind ja soviel wichtige Fragen, die im Interesse des Beamtenrechts und der Beamten wahrzunehmen sind, zu behandeln, daß man es so ad hoc, so ohne weiteres, wenn man die Paragraphen nicht im einzelnen geprüft hat, kaum machen kann.

Es ist auch nicht gerade angenehm, zu hören, daß für die Provinzialbeamten noch nicht eine entsprechende gesetzliche Vertretung, ein Beamtenausschuß vorhanden ist, in der alle Gruppen der Beamten von unten bis oben eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung haben, um so auch ihrerseits Wünsche und Beschwerden, auch hinsichtlich der Gehaltstarifizierung usw., zur Geltung bringen zu können.

Von dem Herrn Berichterstatter haben wir ja gehört, daß nun der Grundsatz: „für gleiche Arbeit und gleiche Leistung gleiche Bezahlung“ auch in dieser Besoldungsvorlage Geltung haben soll, daß also die Position 2, die da beabsichtigt war, wonach den Beamtinnen der Ortszuschlag nur zur Hälfte gewährt werden sollte, gestrichen wird. Dies ist ja erfreulich.

Aber nehmen wir die Ortszuschläge an sich, so zeigen sie einen antisozialen Charakter. Würde man die Ortszuschläge so wählen, daß man für die unteren Gehaltsstufen höhere Orts-

zuschläge Platz greifen ließe, um so unter den gegebenen Verhältnissen infolge der erheblich gesunkenen Valuta wenigstens einigermaßen den Unterbeamten das Existenzminimum zu geben, so würde das durch die Ortszuschläge in einer anderen Form gewährleistet, während andererseits hier die Tendenz in der Vorlage vorherrschend ist, daß, je höher das Grundgehalt ist, umso höher die Ortszulagen in die Erscheinung treten. Es müßte das umgekehrte Verhältnis Platz greifen; in umgekehrter Form müßten die Ortszuschläge erfolgen.

Es sind nun auch noch eine Reihe anderer Punkte, die eine eingehende Würdigung verdienen. Es ist ja selbstverständlich auch ein vernünftiger Grundsatz, den man zur Geltung zu bringen hat, daß die Ausgleichszuschläge gleichmäßig erfolgen. Im gegebenen Falle ist nun die Vorlage heute uns gemacht. Wird sie vertagt, so werden unter den gegebenen Verhältnissen die Beamten besonders geschädigt. Wir von unserer Fraktion verlangen, daß für die Zukunft in dieser Richtung anders gearbeitet wird. Wir wünschen, daß rechtzeitig vor der Tagung die entsprechenden Sachkommissionen zusammentreten, um vorher in ausreichendem Maße auch zu den einzelnen Vorlagen Stellung nehmen zu können, damit, wenn das Plenum zusammentritt, es auch Arbeitsstoff vorfindet und nicht zunächst tageläng spazieren geht. Auf alle Fälle haben wir alle Veranlassung, solche Vorlagen eingehender zu prüfen, als es bisher geschehen ist. Wir müssen unter allen Umständen verlangen, daß auch der Provinzialausschuß sich mit den Anregungen, die in der Sachkommission von den verschiedensten Seiten gegeben worden sind, eingehend beschäftigt, damit wir für die Zukunft, entsprechend der Kritik, die wir gemacht haben, bessere Vorlagen erhalten.

Wir wollen also unter den gegebenen Verhältnissen die Vorlage zunächst annehmen, damit die momentanen Interessen der Beamten gewahrt werden.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Landesrat Müller.

Landesrat Müller: Zu dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, nur einige Worte.

Er hat gewünscht, daß Ihnen die Vorlage schon viel früher zugegangen wäre. Der Herr Abgeordnete hat wohl nicht bedacht, daß zwischen dem Wahltermin und der Einberufung des Landtages im ganzen nur drei Wochen gelegen haben, daß die Namen der Abgeordneten zum Teil erst in der allerletzten Zeit bekannt geworden sind.

Zur Sache selbst möchte ich bemerken, daß die Provinzialverwaltung die erste ist, die die preussischen Bestimmungen auf ihre Beamten überträgt. Die anderen Kommunalverwaltungen wollen auf die preussischen Ausführungsbestimmungen warten, von deren Wortlaut wir ja für den weiteren Verlauf der Besoldungsrevision abhängig sind. Lediglich im Interesse der Beamten und entsprechend dem Wunsch des vorigen Landtags, daß mit möglichster Beschleunigung verfahren werden sollte, ist die Revision der Besoldungsordnung, soweit dies möglich war, bereits erfolgt.

Mit Erstaunen habe ich aus den Worten des Herrn Vorredners gehört, daß hier noch keine Beamtenausschüsse, in denen die sämtlichen Beamten vertreten sind, bestehen sollen. Vielleicht sagt mir der Herr Abgeordnete einmal, woher er das hat. (Abgeordneter Hoffmann: Wir haben aus der Vorlage nicht entnehmen können, daß eine solche Körperschaft besteht! (Hört! Hört!) Wir haben auch nichts davon gehört, daß der Beamtenausschuß gefragt worden ist, oder haben Sie mit ihm verhandelt?) Ich bin in der Sachkommission als Referent gefragt worden, ob wir mit dem Beamtenausschuß verhandelt hätten, und habe erklärt, daß unsere Beamtenausschüsse das nicht gewünscht, sondern sie ebenso wie bei der vorigen Besoldungsordnung erklärt haben: Das ist nicht unsere Sache; nicht die Beamtenausschüsse sollen mit der Verwaltung verhandeln, sondern das soll der Landesverband tun, in dem die einzelnen Fachgruppen vertreten sind; die nicht darin vertreten sind, mögen einzeln verhandeln. Wie daraus der Schluß gezogen werden kann, hier beständen

keine Beamtenausschüsse, verstehe ich nicht. (Zuruf Hoffmann: Sie bestätigen damit nur meine Ausführungen!)

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Ich habe namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir uns mit dem grundsätzlichen Aufbau dieser Besoldungs-„Ordnung“ (in Anführungsstrichen) durchaus nicht einverstanden erklären können. Die kapitalistische Gesellschaft und ihr Staat ist unfähig, den Beamten das Existenzminimum zu sichern. Es ist aber gestern in der Sachkommission mitgeteilt worden, daß sich die Beamtenchaft durch ihre Vertretung mit der jetzigen Fassung einverstanden erklärt hat. Das mag wohl darauf zurückzuführen sein, daß die Beamten, die seit zwei Jahren darauf warten, endlich einmal etwas von der Besoldungs-„Ordnung“ zu sehen, darauf drängen, jetzt ein klares Bild darüber zu bekommen, wie ihre zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse sich gestalten. Aus diesem Grunde erheben wir auch heute im Plenum keinen weiteren Einspruch mehr gegen die Verabschiedung dieses Gesetzes, weil es den Wünschen der Beamten selbst entspricht.

Wir können aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß dieses Gesetz auch vom bürgerlichen Standpunkt in verschiedenen Punkten durchaus unsoziale Bestimmungen enthält. Wir haben uns dem Einspruch der übrigen Fraktionen gegen die Bestimmung angeschlossen, daß die Beamtinnen 10% weniger an Grundgehalt beziehen sollen als die Beamten. Ferner ist die vielgestaltige Gliederung des Ortszuschlages nicht zweckdienlich und gerecht, denn sie schafft zu große Unterschiede zwischen den einzelnen Ortsklassen, die bei der heutigen allgemeinen elenden Wirtschaftslage nicht mehr gerechtfertigt sind.

Ferner haben wir beantragt, daß zum § 5 (Dienstwohnung) und ebenfalls zum § 8 (Sonstige Vergünstigungen) die Einschränkung gemacht werde, daß diese Vergünstigungen für die unteren und mittleren Beamten nicht auf das Gehalt angerechnet werden. Leider standen dem ja die unsozialen Bestimmungen des Staats- und des Reichsbesoldungsgesetzes entgegen.

Zu dem Punkt „Sondervergütungen“ im § 6 halten wir die Bestimmung für durchaus ungerecht: „Entschädigungen für Ueberstunden usw. werden nur gewährt, wenn solche im Besoldungsplane vorgesehen sind“. Wir halten es für möglich, daß hier eine Willkür Platz greift. Was heißt: „wenn solche vorgesehen sind?“ Es liegt dann immer in den Händen der Verwaltung, nachher die Auslegung dieser Bestimmung zu geben. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß Ueberstunden nicht gemacht werden sollen, und wenn Ueberstunden gemacht werden, sollen sie freiwillig von den betreffenden Beamten gemacht werden. Geschieht das nicht, so soll man noch weitere Beamte anstellen, es gibt genug stellenlose jüngere Kräfte, die auf eine Anstellung warten. Wenn Ueberstunden nicht zu vermeiden sind, müssen sie entschädigt werden. Es steht ja nach der Statistik bürgerlicher Statistiker fest, daß noch nicht 90% der unteren und mittleren Beamten im Besitze des Existenzminimums sind. Und da will man noch nicht einmal Ueberstunden, die einen besonderen Verbrauch von Nerven und Körperkraft erfordern, bezahlen?

Wir sehen ferner in dem § 12 (Ausgleichszuschlag) daselbe Unsoziale, wie in der Besoldungs-„Ordnung“ von Staat und Reich. Es sind die unteren und mittleren Beamten, die unter diesen Bestimmungen zu leiden haben. Ein unterer Beamter mit einem Grundgehalt von 8000 Mark bekommt 50% Ausgleichszuschlag, das sind für ihn 4000 Mark zu 8000 Mark, macht 12 000 Mark. Ein Oberbeamter dagegen mit einem Grundgehalt von 24 000 Mark bekommt auch 50% Ausgleichszuschlag. Das sind für ihn aber nicht 4000 Mark, sondern 12 000 Mark, trotzdem er durch sein höheres Grundgehalt sich in einer besseren Lage befindet als die unteren und mittleren Beamten. (Sehr richtig! links.)

Wir sehen aber, wie bereits gesagt, davon ab, gegen die Verabschiedung dieser Befoldungs-Ordnung weiteren Einspruch zu erheben.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz. Bei den Ausführungen meiner Vorredner hat die Anhörung der Beamtenvertretung eine wesentliche Rolle gespielt. Ich halte mich für verpflichtet, hier festzustellen, daß wir nicht etwa gewartet haben, bis die Herren von der kommunistischen Partei hier erschienen sind, um uns darauf hinzuweisen, sondern daß wir bereits bei der letzten Tagung in ausgiebigster Weise in der Fachkommission die Sache besprochen haben (Abgeordneter Gerlach: Sehr richtig!), daß wir alles das, was die Herren von ganz links heute wünschen, dort bereits eingehend zur Sprache gebracht haben, daß die Fachkommission I auch im Einverständnis mit den Herren, die rechts sitzen, damals ihre Beratungen unterbrach, eine gewählte Vertretung der Beamtenschaft zuließ, in eingehendster Weise die Wünsche der verschiedensten Kategorien anhörte und nachher einen Beschluß herausbrachte, der voll und ganz die Zustimmung der beteiligten Beamtensgruppen gefunden hat.

Wir haben gestern in der Fachkommission auch gewünscht, daß einige kleinere Gruppen, die Werkmeister zum Beispiel, die in dem allgemeinen Verband nicht organisiert sind, noch gehört werden. Von diesem Wunsch hat Herr Landesrat Müller Kenntnis genommen, und ich habe die Ueberzeugung, daß bis zur nächsten Tagung auch dieser Wunsch erfüllt werden wird.

Alle diese Anregungen von gestern werden dem Unterausschuß überwiesen werden, der innerhalb des Provinzialausschusses für die weitere Erledigung der Beamtenbefoldungsreform gewählt wird. Sollten wir allerdings — darin gebe ich dem Herrn Abgeordneten Hoffmann recht — nachher die Wahrnehmung machen, daß die in den Kommissionen geäußerten Wünsche nicht beachtet werden, dann werden wir uns erlauben, nachher in schärferer Weise auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Eine Reihe weiterer Wünsche, meine Damen und Herren, sind unerfüllbar, weil ihnen das Sperrgesetz entgegensteht. Wir pflegen in solchen Situationen immer nur das zu machen, was auch wirklich durchzuführen ist. (Bravo!)

Vorsitzender Gielen: Das Wort ist nicht mehr gewünscht. Es ist doch wohl ein gewisser Widerspruch gegen die Vorlage betont worden. Wir müssen daher abstimmen. Wer von den Damen und Herren ist gegen die Vorlage, gegen den Antrag, wie ihn Herr Brauer vorgetragen hat? — Einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einsetzung der Stelle eines Landesmedizinalrats in den Haushaltsplan der Provinzial-Zentralverwaltung und Wahl eines Landesmedizinalrats,

erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Dichgans.

Abgeordneter Dr. Dichgans: Der Provinzialausschuß hat den Antrag gestellt, die Stelle eines Landesmedizinalrats in den Haushaltsplan der Provinzial-Zentralverwaltung einzustellen. Die I. Fachkommission hat die Notwendigkeit dieser Stelle anerkannt und bittet, dem Antrage zu entsprechen. Sie bittet zugleich, den Herrn Dr. Wiehl, der bereits eineinhalb Jahr diese Stelle provisorisch bekleidet hat, definitiv mit dem Amte zu betrauen. Die Mehrkosten, die dadurch entstehen, sind nur gering, da die bisher von Herrn Dr. Wiehl bekleidete Oberarztstelle in dem nächsten Etat gestrichen werden soll.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Wird dazu das Wort gewünscht? Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Wir haben in der Fachkommission zu Punkt 2b beantragt, daß dort der Satz: „falls der Landeshauptmann es für zweckdienlich erachtet“ durch die Fassung ersetzt wird: „falls der Provinzialausschuß auf Antrag des Landeshauptmanns es für zweckdienlich erachtet“.

Es wurde in der Fachkommission gesagt, dem stände die Provinzialordnung entgegen. Die Provinzialordnung befindet sich aber auch in der Umorganisation. Wir sehen nicht ein, warum der Provinzialausschuß nicht dieses Recht haben soll gegenüber dem Landeshauptmann, in dessen Willkür es einfach gegeben wäre, einen ihm nicht genehmen Beamten, der vom Provinziallandtag angestellt worden ist, auf diese Weise zurückzuersetzen.

Unser Antrag geht also dahin: „Die Fraktion der B. R. P. D. beantragt zur Einsetzung der Stelle eines Landesmedizinalrats, daß im § 2b der Satz „falls der Landeshauptmann es für zweckdienlich erachtet“ gestrichen wird und folgende Fassung dafür eintritt: „falls der Provinzialausschuß auf Antrag des Landeshauptmanns es für zweckdienlich erachtet“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß es Sitte ist, von hieraus zu sprechen. Ich bitte, bei größeren Ausführungen hierher zu kommen. (Zuruf Dr. Jarres: Dann dauert's noch länger!)

Die Damen und Herren haben den Antrag gehört. Ich bringe diesen Abänderungsantrag zuerst zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die sich für den Antrag des Herrn Knab erklären wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit.

Ich stelle den Antrag der Verwaltung zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Punkt 10:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Dichgans auf etatzmäßige Anstellung der Apotheker Geikowiz und Schüller vom 1. April 1920 ab.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dichgans.

Abgeordneter Dr. Dichgans: Von den in den verschiedenen Provinzialheilanstalten beschäftigten Apothekern sind bisher drei als Beamte angestellt. Ich habe den Antrag gestellt, daß noch zwei weitere Apotheker, und zwar die Herren Geikowiz und Schüller, die sich schon lange im Dienst befinden und sich gut bewährt haben, vom 1. April 1920 ab rückwirkend als Beamte angestellt werden. Ich bitte, diesem Antrage zu entsprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich stelle den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit.

Punkt 11:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Andres-Kreuznach auf Schaffung einer neuen Lehrerstelle bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simon (Kirn).

Abgeordneter Simon (Kirn): Meine Damen und Herren! Durch den Herrn Abgeordneten Andres ist namens der weinbautreibenden Bevölkerung an der Nahe der Antrag gestellt worden, an der Obst- und Weinbauschule in Kreuznach eine neue Lehrerstelle zu schaffen, um den zurzeit mit den Innengeschäften der Anstalt sehr überlasteten Direktor der Anstalt zu unterstützen. Der neue Lehrer soll vor allen Dingen die Wandertätigkeit und auch die Außenarbeit der Weinbauschule

übernehmen, da an die Weinbauerschule zur Ausbildung der Winzer ein größeres Weingut angeschlossen ist.

Die I. Sachkommission hat einstimmig beschlossen, diesem Antrage stattzugeben. Ich bitte das hohe Haus, entsprechend zu beschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrage stattgeben wollen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Das ist die Mehrheit.

Punkt 12:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vertretung des Landeshauptmanns.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Jarres.

Abgeordneter Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Die Geschäfte der Provinzialverwaltung haben in den letzten Jahren eine derartige Erweiterung ihres Umfanges angenommen, daß es nur möglich war, diese Geschäfte zu erledigen unter der Leitung eines Mannes, der die seltene Erfahrung und Umsicht und die ungewöhnliche Arbeitskraft des jetzigen Inhabers der Stelle des Landeshauptmanns besitzt. In Zukunft werden nun die Geschäfte der Provinzialverwaltung eine noch größere Ausdehnung erreichen, wenn das Gesetz über die Erweiterung der Selbständigkeit der Provinzen in Kraft tritt. Auch andere Aufgaben werden der Provinzialverwaltung voraussichtlich noch zugewiesen werden. Unter diesen Umständen ist es unbedingt notwendig, dem Herrn Landeshauptmann in der obersten Leitung der Geschäfte einen ständigen Vertreter mit einer besonderen Verantwortung zur Seite zu stellen. Der Provinzialausschuß hat sich grundsätzlich mit dieser Regelung der Dinge einverstanden erklärt.

Ueber die Auswahl der in Frage kommenden Persönlichkeit haben wir uns hier nicht zu unterhalten; es wird dazu der Provinzialausschuß Stellung nehmen müssen. In diesem Augenblicke ist nur hervorzuheben, daß der jetzige ständige und hochverdiente Vertreter des Herrn Landeshauptmanns, Herr Geheimrat Schmidt, selbst den Wunsch geäußert hat, diese neue Aufgabe mit Rücksicht auf sein großes Dezeretat und sein vorgerücktes Alter nicht übertragen zu erhalten.

Wie gesagt, haben wir uns mit der Persönlichkeit heute nicht zu beschäftigen. Es kommt hier nur die finanzielle Seite der Angelegenheit zur Erörterung. Bisher erhielt der Stellvertreter des Herrn Landeshauptmanns eine ruhegehaltsberechtigte Zulage von 3000 Mark. Mit Rücksicht auf die große Vermehrung der Geschäfte dieses Stellvertreters und mit Rücksicht auf die größere Verantwortung hält es die Sachkommission für richtig, diese pensionsfähige Zulage auf 6000 Mark zu erhöhen. Es wird Ihnen vorgeschlagen zu beschließen:

„Der Provinziallandtag wolle die pensionsfähige Zulage für den ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns auf 6000 Mark, zuzüglich des jeweiligen Ausgleichszuschlags, festsetzen“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theißen.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Von unserem Gesichtspunkte aus haben wir gar kein Interesse daran, wenn Sie in der bisherigen Art und Weise, den Staatsorganismus zu überkomplizieren, fortfahren. Je eher Sie den Bankrott dieses Systems auch auf diese Art und Weise herbeiführen, desto lieber ist es uns. (Hört, hört! Lachen rechts.) Aber ich will einmal versuchen, auf ihren Gesichtspunkt, auf ihre Einstellung einzugehen und einmal die Begründung dieser Stellenforderung im einzelnen durchzugehen. Das, was der Herr Berichterstatter hier vorgetragen hat, kann nach meiner Auffassung keine ausreichende Begründung sein.

Ob die Schaffung dieser Stellung nötig ist, das ist eine technisch-organisatorische Frage, von der — ich kann das ruhig sagen — die größte Mehrzahl der hier anwesenden Volksvertreter kein sachlich begründetes Urteil haben kann. (Dhoruse rechts.) Ich vermissе insbesondere auch hier wieder das Gutachten des Beamtenausschusses. Ein wirklich sachlich begründetes Urteil, ob ein derartiger Zuschuß notwendig ist, ob die Arbeit, die etwa dem neuen Stellvertreter erwächst, nun durch eine höhere Befoldung ausgeglichen werden muß, erscheint uns zum mindesten sehr fraglich. Wir erblicken in diesem Antrage nichts weiter als das Bestreben, einem hohen Beamten eine weitere Zulage zu verschaffen.

Ich will auch einmal versuchen, den Standpunkt der jetzt regierenden Parteien dabei zu berücksichtigen. Wenn Sie von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß etwa alle Partei- und Gewerkschaftsbürokraten in ordentliche Staatsbürokraten umgewandelt werden müssen, daß Sie also soviel Beamtenstellen schaffen müssen, daß wir diese Leute alle in ordentliche Bürokraten verwandeln können, dann, glaube ich, wird das nicht möglich sein. Also auch von diesem Gesichtspunkte aus ist die Sache nicht richtig.

Ich möchte aber noch eins bemerken. Es heißt immer: Deutschland ist arm, unser Vaterland ist in Not. Und es ist gar kein Zweifel, wenn irgendwo ein Arbeiter überflüssig erscheint oder ein kleiner Angestellter entlassen werden kann, so geschieht das. Aber umgekehrt, bei den höheren Beamten, bei der hohen Bürokratie, da schafft man neue Stellen, da hat man Geld für solche Dinge. Das ist unsere Auffassung von der Sache. Deshalb lehnt die Vereinigte kommunistische Partei die Bewilligung der beantragten Zulage ab. (Bravo! links.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesensfeld: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Antrag der Verwaltung annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit.

Punkt 13:

Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Hebammenlehranstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Für die Teilnahme an dem neunmonatigen Ausbildungslehrgang in den Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Elberfeld und Köln wurde bisher ein Schulgeld in Höhe von 1200 Mark erhoben, bzw. wenn Gemeinden, Ortsarmenverbände oder Hebammenbezirke die Kosten übernahmen, von 800 Mark. Daß dieser Satz den augenblicklichen Tenierungsverhältnissen nicht mehr entspricht, bedarf keiner besonderen Darlegung. Die Fachkommission IIa beantragt deshalb: Sie mögen die neue Fassung des § 9 der Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Hebammenlehranstalten so ändern, daß an Stelle von 1200 Mark der Satz von 2700 Mark und an Stelle von 800 Mark der Satz von 1800 Mark eingesetzt wird.

Außerdem beantragt die Kommission, dem § 9 einen zweiten Absatz zuzufügen, wonach der Provinzialausschuß befugt ist, die Kosten erforderlichenfalls anders festzusetzen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesensfeld: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Geehrte Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion möchte ich einige Worte hierzu sagen.

Laut Vorlage 5 sollen die Kosten für den Kursus zur Ausbildung einer Hebamme für diejenigen, die aus Privatmitteln bezahlen, von 1200 Mark auf 2700 Mark erhöht werden.

Wir können uns so ohne weiteres für diese Erhöhung nicht begeistern. Wir wissen, wie schwer es oft ist, daß Frauen und Mädchen aus Arbeiterkreisen diese 1200 Mark schon aufbringen. Wir können uns aber auch dem nicht verschließen, daß in den minderbemittelten Kreisen gerade diejenigen zu finden sind, die Lust und Liebe und auch das notwendige Verantwortungsgefühl für dieses Amt, welches viel Verantwortung mit sich bringt, in sich tragen, daß es ihnen aber durch die Erhöhung dieser Lehrsätze unmöglich gemacht wird, diesen Beruf zu ergreifen. Wir möchten beantragen, daß Freistellen geschaffen werden und daß diese Freistellen den armen Bewerberinnen selbst, nicht den Gemeinden, übertragen werden. Wohl soll den Gemeinden das Recht zustehen, zu prüfen, ob die Ausbildung und Anstellung einer Hebamme nötig ist. Ich erlaube mir, Ihnen den Antrag unserer Fraktion zu unterbreiten:

„Wir beantragen, im Etat für die Hebammenlehranstalten 20% Freistellen für unbemittelte geeignete Personen zu schaffen.

Der letzte Satz der neuen Fassung ist zu streichen.

Fraktion der U. S. P.“

Ich bitte Sie, unserem Antrage zuzustimmen, damit auch einmal die Worte, die in unserer neuen Republik immer gesagt werden: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ zur Verwirklichung kommen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört. Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen. Er lautet:

„Wir beantragen, in dem Etat für die Hebammenlehranstalten 20% Freistellen für unbemittelte geeignete Personen zu gewähren.

Der letzte Satz, neue Fassung, ist zu streichen“.

Ich bitte Sie, sich zu erklären, ob beantragt wird, daß über den letzten Satz: „der letzte Satz, neue Fassung, ist zu streichen“ getrennt abgestimmt wird. (Zustimmung.) Ich bitte dann zunächst diejenigen, die Hand zu erheben, die den letzten Satz dieses Antrages der Unabhängigen Fraktion annehmen wollen. (Geschicht). Das ist die Minderheit.

Es kommt dann der erste Teil des Antrages:

„Wir beantragen, in dem Etat für die Hebammenlehranstalten 20% Freistellen für unbemittelte geeignete Personen zu gewähren“.

Ich bitte diejenigen, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist ebenfalls die Minderheit. (Rufe links: Das ist das soziale Zentrum!)

Ich bitte diejenigen, die den Antrag der Verwaltung annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit.

Zu Punkt 14:

Antrag der IIa Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 und für die Verwaltung und Leitung der Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten der Rheinprovinz vom 6. März bezw. 2. April 1912,

erteile ich das Wort Herrn Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Für die Kinder, die die Provinzial-Taubstummenanstalten und die Provinzial-Blindenanstalten besuchen, wurde bisher ein Pflegegeld von 1200 Mark pro Jahr erhoben, welches in vierteljährlichen Teilbeträgen zu zahlen

war. Dieser Zustand hat häufig zu Schwierigkeiten geführt. Infolgedessen hat die Verwaltung den Vorschlag gemacht, daß der Pflegegehaltsatz nicht mehr für ein ganzes Jahr, sondern nach einem Tagesätze berechnet wird. Sie bringt für die in Familienpflege gegebenen taubstummen und blinden Zöglinge einen Pflegesatz von mindestens durchschnittlich 6 Mark täglich in Vorschlag, weiterhin je 300 Mark jährlich für Bekleidung und Wäsche und 300 Mark jährlich für 300 Pflage Tage für sonstige Auslagen (Arzt, Krankenpflege, Schulbücher, Ferienreisen usw.). Die Sachkommission II a stimmt dem Vorschlage des Provinzialausschusses insoweit zu und beantragt, das hohe Haus möge die Abänderung des betreffenden Paragraphen des Reglements mit der Abweichung annehmen, die in Drucksache Nummer 19, die Sie heute vormittag auf Ihren Plätzen gefunden haben, niedergelegt ist. Es war nämlich in dem Antrag der Verwaltung vorgesehen, daß aus dem Pflegegeld nur die Kosten der Ostern- und Herbstferienreisen bestritten werden sollten. Die Sachkommission II a ist einmütig der Auffassung gewesen, daß auch die Kosten der Weihnachtsferienreise aus dem Pflegegehalt bestritten werden sollen.

Weiter, meine Damen und Herren, war in dem Antrage der Verwaltung vorgesehen, daß die außergewöhnlichen Mehraufwendungen in Krankheitsfällen von den Unterhaltspflichtigen eingezogen werden könnten. Die Sachkommission II a bittet Sie, diesen Vorschlag dahin abzuändern, daß nur die Hälfte von den außergewöhnlichen Mehraufwendungen von den Unterhaltspflichtigen eingezogen werden könne, bezw. daß in den Vorschlag der Verwaltung eingefügt wird, daß nur die Hälfte dieser Kosten aus dem Pflegegehalt bestritten wird.

Weiter, meine Damen und Herren, hat die Sachkommission II a dem Abänderungsvorschlage der Verwaltung einen zweiten Absatz hinzugefügt; er lautet:

„Der Provinzialausschuß wolle beschließen, die Provinzialverwaltung zu ersuchen, beim Vorhandensein mehrerer Fälle von Anstaltspflegebedürftigkeit in einer Familie eine wohlwollende Prüfung der Beitragsfähigkeit der Erziehungsberechtigten eintreten zu lassen und über solche Fälle gelegentlich der nächsten Tagung des Provinziallandtages zu berichten.“

Was die Zahl dieser Fälle anbelangt, meine verehrten Damen und Herren, so haben wir heute vormittag von dem Herrn Dezernenten gehört, daß in die Provinzial-Taubstummenanstalten 30 Familien je zwei Kinder und zwei Familien je drei Kinder schicken. Der Antrag der Sachkommission II a ist also nicht gegenstandslos, sondern wird in sehr häufigen Fällen zur Anwendung kommen.

Die Sachkommission II a bittet Sie, die Vorschläge der Verwaltung mit den von mir erwähnten Abänderungen, die Sie in Drucksache 19 finden, anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Es ist hierzu ein Antrag der Unabhängigen Fraktion eingegangen, der lautet:

„Wir beantragen, im § 9 des Reglements zu streichen:

Aus dem Pflegegeld werden nicht bestritten außergewöhnliche Mehraufwendungen in Krankheitsfällen, z. B. Krankenhausbehandlung, Operationen, Beschaffung künstlicher Glieder und dergl. Der Provinzialausschuß ist befugt, erforderlichenfalls den Pflegegehalt zu ändern.“

Ich gebe zu diesem Antrage Herrn Haut das Wort.

Abgeordneter Haut: Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit unserem Antrage in der Hauptsache zunächst einmal gegen die ursprünglich vorgeschlagene Fassung, wie es in dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses heißt, gewendet. Der Antrag der II a Sachkommission lag uns bis dahin noch nicht vor. Wir stimmen selbstverständlich dieser bedeutenden Milderung ohne

weiteres zu, wünschen aber in erster Linie, daß dieser Passus überhaupt gestrichen werden soll. Denn wir wissen aus unserer Erfahrung, daß es zu außerordentlichen Härten führt. In der Mehrzahl oder wohl bereits in allen Fällen sind diejenigen Eltern, die ihre Kinder in derartigen Anstalten, in Taubstummen- und Blindenanstalten unterbringen müssen, in der überwiegenden Zahl der Fälle oder wohl fast in allen Fällen arm in dem Sinne, daß sie nur das Allernotwendigste zu ihrer Existenz haben. Und in der Regel ist es auch nicht das einzige Kind, das vorhanden ist. Wenn dann ein derartiges Kind in einer Anstalt untergebracht wird und es werden diese erhöhten Pflegesätze, wie sie hier vorgeschlagen werden, von den Eltern erhoben, so ist es schon eine ganz außerordentliche Belastung eines Arbeiterhaushalts, wenn einer von seinem Einkommen diese 8 Mark pro Tag abgeben muß. Sie werden allgemein finden, daß ein Arbeiter wohl eher imstande ist, ein Kind in der Familie selbst mit durchzufüttern, als von seinem auf das Minimum berechneten Einkommen eine Extravieklage für diese Pflegesätze zu machen. Kommt nun der Fall, wie hier vorgesehen, daß das Kind in der Anstalt noch krank wird oder künstliche Glieder benötigt und sollen dann diese Beträge außerdem noch von dem Unterhaltspflichtigen eingetrieben werden, so führt dies zu Härten, die sicherlich nicht in der Absicht der heutigen Versammlung liegen können.

Wir bitten Sie eindringlich, im Interesse der Bedürftigen diesen Antrag des Provinzialausschusses abzulehnen und, wenn unser Antrag abgelehnt wird, die mildere Fassung der IIa Sachkommission anzunehmen.

Des weiteren aber wird auch hier wiederum beantragt:

„Der Provinzialausschuß ist befugt, erforderlichenfalls den Pflegesatz zu ändern“.

Bei der diesmaligen Tagung des Provinziallandtages finden wir in einer ganzen Reihe von Vorlagen die immer wiederkehrende Bemerkung, daß dem Provinzialausschuß weitergehende Befugnisse in der Erhöhung von Pflegeätzen zuerkannt werden und daß auch, wie wir dieses bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gesehen haben, das Recht des Provinzialausschusses zur Bewilligung von Geldern erhöht wird. Wir sind der Auffassung, daß dadurch das Recht des Plenums zu sehr beschnitten wird, nachdem ja der Provinziallandtag so wie bisher bloß alle Jahre einmal zusammenkommt. Wir wünschen ja, wie von unsern Rednern bereits ausgeführt worden ist, daß er mehr zusammentritt. Da er aber nur so wenig zusammentritt, kann ihm das Plenumrecht nicht noch in erhöhtem Maße beschnitten werden. Wir bitten deshalb zum mindesten, eventuell in getrennter Abstimmung, den letzten Satz unbedingt zu streichen, im Interesse des Plenumrechts des Provinziallandtages.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die der letzte Redner gemacht hat, entsprechen nicht der Grundlage, die die Beschlüsse der Sachkommissionen haben. Wenn es bisher so lautete, daß ein Pflegeatz von 1200 Mark pro Jahr gefordert wurde, und jetzt werden 8 Mark gefordert, so besagt dieses nicht, daß die Eltern der Kinder, die mit solchen Gebrechen belastet sind, jetzt mehr bezahlen sollen, als sie bisher bezahlt haben. Die bisherigen Gelder sind von der Provinz, von den Verbänden, den Kommunen, den Kreisen usw. eingefordert worden, so soll es bleiben, und die Eltern haben nur bezahlt, wo auf Grund eines Fragebogens ihre Zahlungsfähigkeit festgestellt war. Sie haben nach den Ergebnissen dieses Fragebogens eine Zahlungs-Aufforderung zu einem bestimmten Satz bekommen, den sie bezahlen mußten. Geändert wird hieran durch den Beschluß nichts, sondern der Beschluß geht dahin, daß die Provinz von den Verbänden ein höheres Pflegegeld fordern kann, wodurch auch ein Teil Streitigkeiten aus dem Wege geräumt wird. Es wird also für die armen Eltern der Kinder dadurch absolut nichts geändert. Sie müssen nur dann bezahlen,

wenn ihre finanzielle Lage besser geworden ist. Aus diesem Grunde trifft der Antrag der Unabhängigen Partei vorbei. Ich glaube, wenn Frau Becker diesen Antrag gestellt hätte, würde sie die Begründung des Vorredners nicht gegeben haben.

Wir werden dem Antrage der Sachkommission zustimmen und den Aenderungen, die dahin gehen, daß aus den Pflegekosten auch die anderen Sachen nicht bezahlt werden sollen. Denn wenn diese aus den Pflegekosten noch bezahlt werden sollten, müßte ja die Verpflegung um so viel gekürzt werden. Das wäre doch geradezu eine Unsinnigkeit ohnegleichen.

Ich möchte aber noch auf eins aufmerksam machen, was der Bevölkerung zu wenig bekannt ist.

Es haben eine ganze Reihe von Gemeinden immer wieder versucht, von den Eltern dieser Kinder noch weiteres Geld herauszubekommen, als die Eltern für die Verpflegung ihrer Kinder an die Provinzkasse zahlen mußten. Es muß unbedingt darauf hingewiesen werden, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände kein Recht haben, weiteres Geld zu fordern, als die Provinz von den Eltern gefordert hat. So liegt es auch bei den Mehraufwendungen in Krankheitsfällen für Krankenhausbehandlung, Operationen, Beschaffung künstlicher Glieder und dergleichen. Auch hier ist festgesetzt, daß die Provinz von vornherein die Hälfte aus ihrer Kasse zahlt. Die Provinz setzt fest, was die Angehörigen bezahlen, deren Verhältnisse die Provinz selbst prüft, und was von ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gefordert werden kann, sollen die Gemeinden bezahlen.

Ich glaube, aus diesen Gründen können wir die Anträge der Sachkommission annehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Fräulein Köhl.

Abgeordnete Fräulein Köhl: Meine Damen und Herren! Auch ich kann bestätigen, daß der Antrag der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei völlig abseht von den Klarstellungen, die die Beratungen in der Sachkommission ergeben haben.

Zunächst darf man feststellen, daß die Vorschläge der Verwaltung, auch so wie sie vorgelegt waren in unveränderter Fassung, nicht eine Mehrbelastung der Eltern der Kinder darstellten; der Vorschlag der Verwaltung sah vielmehr lediglich vor, daß die Kosten für Mehraufwendungen in Krankheitsfällen und dergleichen nicht aus dem Pflegesatz selbst bestritten werden sollten. Der Wortlaut der Vorschläge war dagegen für den Laien nicht ganz klar. Wir Mitglieder der Kommission hatten zum Teil den Eindruck, er könne die Auffassung erwecken, die Mehrbelastung treffe die Eltern. Es ist uns von der Verwaltung die sachliche Aufklärung gegeben worden, daß das nicht der Fall sei, sondern daß die vorgeschlagene Regelung eine Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden bedeute, denen es obliegt, für die Aufbringung dieser Mehrkosten zu sorgen. Um zu verhindern, daß die Gemeinden sich für diese Mehraufwendungen schadlos halten, indem sie die Leistungsfähigkeit der Eltern eventuell höher einschätzen, haben wir darauf gedrungen, daß auch in der Fassung des neuen Antrages alle Unklarheiten unterblieben, und unsere Fraktion hat durch einen unserer Vertreter die neue Ordnung dahin gewünscht, daß zunächst einmal für 50% der Mehraufwendungen jede Diskussion über die Einbringungspflicht ausgeschalte. Daher haben wir gewünscht, daß die Provinz als solche zunächst einmal 50% der Mehrbelastung trage. Wir waren dann weiter der Ansicht, daß auch die übrigen 50% von den breitesten Schultern getragen werden sollen, also nicht von den Eltern selbst. Sie sind vielmehr von den Gemeinden aufzubringen. Die Einschätzung der Eltern erfolgt nach wie vor durch die Provinz nach der gutachtlichen Äußerung der Gemeinden. Es ist also vollständig unrichtig, in diesen Anträgen irgendwie eine stärkere Belastung der Eltern zu erblicken. Auch wir waren der Meinung, wie die Herren von links, daß Eltern, die solche Kinder haben, schwer genug belastet sind und daß wir alles tun müssen, um die Schwierigkeiten für sie geringer zu machen. Wir bitten daher, die Fassung der Kommission anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Vorredner haben ja bestätigt, daß die Dinge so liegen, daß die Provinz alles auf die Gemeinden abwälzt und die Gemeinden wieder auf die Eltern. (Lauter Widerspruch rechts.) Wenn dann die Eltern oder die Unterstützungspflichtigen nicht in entsprechender Weise zahlen können, dann wird der Stadtausschuß darüber entscheiden, auf Antrag des Wohlfahrtsamtes. So geht's doch in den Gemeinden. Dann wird das ethische Moment berücksichtigt. Gewiß, damit bin ich einverstanden, daß das allgemeine Solidaritätsgefühl der Menschheit Platz zu greifen hat. Aber es muß unter allen Umständen das Existenzminimum garantiert werden. Aber wie sind nun die Beschlüsse in den Stadtausschüssen, wie sind nun die Auffassungen in den Wohlfahrtsämtern? Immer wird eben darüber ein großer Streit entstehen, daß bei dem und dem Einkommen — mag es noch so gering sein — immerhin ein gewisser Betrag unter allen Umständen aus ethischen Gründen abzuführen ist. Wenn wir uns die Frage so stellen, daß die Kinder in diesen Anstalten aus allgemeinen Gründen unterkommen müssen und dort im Interesse ihrer Fortbildung unterzubringen sind, so sollten wir da als Provinzialanstalt nicht immer nach dem Grundsatz handeln, daß die anderen das Zahlen zu besorgen haben. Die Provinz ist jetzt, wie andere auch, der Auffassung, daß sie möglichst alles von sich abwälzt, und die Gemeinden sind der leidende Teil. Es müßte doch möglich sein, daß durch eine entsprechende Quote auch in dieser Richtung die Lasten und Unkosten von den tragfähigen Schultern getragen werden. Dann wäre der ganze Apparat in dieser Form gar nicht notwendig. Alle diejenigen, die taubstumm usw. sind, müssen eben in den Anstalten untergebracht werden und dort Unterricht erhalten. Hier dreht es sich aber doch darum, daß man darauf hinarbeitet, alles von sich abzuwälzen, und schließlich sind die Familien immer der leidende Teil.

Die Vorrednerin sagte doch, daß sie und ihre Fraktion der Auffassung seien, daß für 50% die Einbringungspflicht ausgeschaltet werden solle. Ich meine, hier sollten wir als Provinziallandtag sagen, daß die Provinzialverwaltung für ihre Anstalten selbst zu sorgen hat und daß sie in entsprechender Weise die Unkosten auf die gesamten Gemeinden generell umlegt, ohne Berücksichtigung, in welcher Gemeinde mehr oder weniger taubstumme Kinder sind, oder es muß zu dem bekannten Satz der Steuererhebung einfach noch ein Zuschlag genommen werden. Damit wären alle diese Ungerechtigkeiten beseitigt. Jedenfalls ist der Grundsatz falsch, der bisher hier usance war und der hier noch erhöht Platz greift, eine erhöhte Belastung der Gemeinde, die auch nicht mehr weiter kann, und eine Belastung der Eltern, die zum großen Teil kaum das Existenzminimum haben.

Den Gemeinden ist die Steuerautonomie genommen. Die Gemeinden sind damit auch aus ihrer Selbstverwaltung heraus; sie können sich nicht mehr selbst verwalten, weil ihnen durch die Steuergesetzgebung die Mittel genommen werden. Nun soll die Provinz eine erweiterte Selbstverwaltung bekommen. Wenn die Provinz aber keine Steuerautonomie erhält, ist die ganze Selbstverwaltung der Provinz ebenfalls nur eine Phrase.

Wir müssen also nach der Richtung nach anderen Grundsätzen arbeiten und dafür sorgen, daß die Provinz steuerrechtlich auch so gestellt wird, daß sie ihren Aufgaben allgemein nachkommen kann und nicht noch eine besondere Belastung der am härtesten getroffenen Familien vorzunehmen braucht.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Landesrat Billikens.

Landesrat Billikens: Meine Damen und Herren! Wir sind bisher davon ausgegangen, und die früheren Landtage haben das Reglement in der Weise gestaltet, daß der Grundsatz: „Die sämtlichen Kosten, welche durch die Erziehung der taubstummen und blinden Kinder entstehen, werden von der Allgemeinheit getragen und durch Steuern aufgebracht“, nicht zu dem unsrigen gemacht

werden soll, sondern daß die Verwaltung von der ihr durch das Gesetz gegebenen Möglichkeit, einen Teil dieser Kosten von den Unterhaltspflichtigen und, soweit diese nicht zahlungsfähig sind, von den Gemeinden und Kreisen einzuziehen, Gebrauch machen soll. Ich nehme an, daß das Haus an diesem Grundsatz festhalten will. Will man das, so müssen die Kosten, welche die Provinz von Dritten betreibt, reglementsmäßig in einem Pauschsatz festgesetzt werden. Der frühere Pauschsatz betrug, auf den Tag umgerechnet, 4 Mark. Daß dafür die Kinder nicht zu unterhalten, zu verpflegen und zu beköstigen waren, ist selbstverständlich. In der Kommissionsverhandlung ist das auch anerkannt worden, indem uns gesagt wurde: Wie können Sie denn für 4 Mark ein Kind anständig beköstigen? Da wurde geantwortet: Es wird natürlich auch erheblich zugelegt! Um nicht mehr soviel zuzulegen zu müssen, haben wir den Vorschlag gemacht, diesen Satz auf mindestens 8 Mark zu erhöhen. Dafür ist Beköstigung, Kleidung und Wäsche zu liefern und noch manches andere, was nicht zu den Generalunkosten gehört. Daß dies nicht ein Satz ist, mit dem man in allen Fällen auskommen kann, mit dem namentlich die Anstalten, die Internatsverpflegung haben, nicht auskommen können, wird jedem, der die Kosten der Anstaltspflege kennt, klar sein. Es ist nur ein Minimumsatz, mit dem allenfalls die Kosten, die in den billigsten Stellen entstehen, gedeckt werden können. Da es also nur ein Minimumsatz ist, der nur für die billigsten Pflegestellen eben hinreicht, so sagte sich die Verwaltung, ist es doch wohl zweckmäßig, daß uns in den Fällen, in denen besondere Kosten für ein Kind entstehen, wenigstens die Möglichkeit gegeben wird, über diesen durchschnittlichen Minimumsatz von 8 Mark, der nur so eben das tägliche Leben deckt, hinaus etwas weiteres einzuziehen zu können. Die ganze Sache ist also die: Durch diesen Zusatz soll die Verwaltung die Möglichkeit haben, sich für diese besonderen Kosten Ersatz verschaffen zu können. Gemildert ist er durch den in der Kommission zugefügten Zusatz noch insoweit, als der Verwaltung dieses Recht nur für 50% der Mehrkosten zustehen soll.

Nun fragt es sich: In welcher Weise wird die Provinzialverwaltung vorgehen, um diese Kosten beizutreiben? Sie wird es in genau derselben Weise machen, wie sie es bezüglich der 8 Mark, der eigentlichen Durchschnittskosten, tut. Das heißt, sie wird im Einzelfalle prüfen: Sind die Unterhaltspflichtigen wohl imstande, etwas dazu zu zahlen? Insoweit werden die Unterhaltspflichtigen auch in Anspruch genommen werden. Im übrigen fällt es auf die Gemeinden bzw. zu zwei Dritteln auf die Kreise, denen nach meiner Ansicht nicht das Recht zusteht, davon wieder etwas auf die Unterhaltspflichtigen (Eltern usw.) abzuwälzen. In welchem Umfange die Provinzialverwaltung diese 8 Mark und also auch jetzt diese Mehrkosten von den unterhaltspflichtigen Eltern wieder betreibt, darüber scheint in manchen Kreisen des Hauses — ich habe das aus den Ausführungen des Herrn Redners der Unabhängigen Fraktion herauszuhören geglaubt — eine falsche Auffassung zu bestehen. Er sagt: Da wird so eine arme Arbeiterfamilie mit 8 Mark täglich belastet; das macht 2400 Mark im Jahre; wie soll sie das tragen können? Ich kann Ihnen versichern, es ist nur ein geringer Teil der 8 Mark, der auf diese Weise begetrieben wird. Eine genaue Uebersicht darüber, wie sich die Kosten verteilen, wieviel von den Eltern wieder einkommt oder auch nur angefordert wird — denn was die Eltern tatsächlich zahlen, wissen wir nicht, weil es in einer Summe von den Gemeinden abgeführt wird —, kann ich Ihnen nicht bieten. Ich habe aber auf Grund der Anregung der Kommission, daß die Familien, in denen mehr als ein taubstummes oder blindes Kind ist, besonders geschont werden, noch eine kurze Uebersicht über diese Fälle anfertigen lassen. Es hat sich herausgestellt, daß 31 solcher Familien da sind — eine überraschend hohe Zahl — mit 65 Kindern. Insgesamt werden von den Eltern dieser Kinder an Beiträgen rd. 2500 Mark angefordert. Wenn Sie das auf die Kinder umrechnen, wird von der Familie 80 Mark pro Jahr

angefordert. Das macht auf die 10 Monate, die das Kind bei uns ist, rund 8 Mark pro Monat, nicht pro Tag. Ich meine, fast jede Familie, die zu Hause nicht mehr für den Unterhalt des Kindes zu sorgen hat, kann 8 Mark monatlich an diejenige Stelle zahlen, die ihr die Beköstigung und die Bekleidung des Kindes abnimmt. Man wird nicht sagen können, daß hier soziale Rücksichten verletzt werden und daß die armen Familien, die durch ein solches Unglück geschlagen sind, nun noch von den Verwaltungen besonders belastet werden.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Steinmeyer.

Abgeordneter Steinmeyer: Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen sind nach der Ansprache des Herrn Landesrats zum großen Teil überflüssig geworden. Ich möchte nur auf einen Punkt noch besonders hinweisen.

Die ganze Angelegenheit hat die Sachkommission eingehend beschäftigt. Wir haben uns vor allen Dingen von dem Gedanken leiten lassen, daß die Leute, die taubstumme und blinde Kinder haben, schon genügend gestraft sind und daß wir alles vermeiden müssen, diese Kreise noch finanziell zu belasten. Daher sollen auch die Minderbemittelten nicht diesen vollen Pflegesatz von 8 Mark bezahlen, sondern es soll geprüft werden, inwieweit sie in der Lage sind, zu den Unkosten beizutragen. Ferner sollen auch die Eltern nicht zu den außerordentlichen Ausgaben herangezogen werden, die durch Krankenhausverpflegung usw. entstehen, sondern diese Kosten sollen zu 50% ohne weiteres von der Provinz getragen werden und zur anderen Hälfte von den Gemeinden oder vom Kreise. Die Gemeinden und die Kreise sollen unter keinen Umständen in der Lage sein, diesen Satz von den Eltern einzuziehen. Was an Geld einzuziehen ist, soll nur durch die Provinz auf Grund des betreffenden Fragebogens eingezogen werden.

Ich möchte Sie bitten, der Vorlage, wie sie die Verwaltung hier vorgebracht hat, zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heß.

Abgeordneter Dr. Heß: Auch ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Landesrats Zillikens sehr kurz fassen. Ich unterschreibe die sachlichen Mitteilungen, die er uns gemacht hat. Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir uns diese ganze Debatte hätten ersparen können, wenn die Herren Antragsteller die Güte gehabt hätten, dasjenige Mitglied der Fraktion mit ihrer Vertretung zu betrauen, welches gestern in unserem Ausschuß dringefessen hat. (Sehr richtig!) Frau Becker ist gestern mit uns einig gewesen, daß wir eine gemeinsame Basis gefunden hatten, auf die wir treten konnten. Nun hat Herr Hauck seine Motivierung damit begonnen, daß er gesagt hat: Ich muß zugeben, daß, als wir unseren Antrag stellten, der Antrag des Ausschusses mir noch nicht vorlag. Ich nehme an, daß er damit hat sagen wollen: Wenn der Ausschußantrag mir vorgelegen hätte, würde mein Antrag auch mir als überflüssig erscheinen. (Heiterkeit.) Der ganze Verlauf der Debatte hat gezeigt, daß der Ausschußantrag durchaus akzeptabel ist. Wir sind uns gestern im Ausschuß von rechts bis links vollständig einig darin gewesen, daß den unglücklichen Menschen, die nun einmal derartige Kinder in ihrer Familie haben, nach Möglichkeit geholfen werden muß. Dabei haben wir uns allerdings gesagt, daß diejenigen Familien, die es tragen können, nicht auf Kosten derjenigen unterstützt zu werden brauchen, die es nicht bezahlen können. Wenn ich mir eine Familie denke, die diese Kosten tragen kann, dann liegt doch keine Veranlassung vor, daß diese Kosten auf die jogen. breiten Schultern abgewälzt werden. Daraus, meine Damen und Herren, geht hervor, daß der Ausschußantrag, dessen Abänderungen zum großen Teil aus den Kreisen stammen, die ich hier vertrete, ohne weiteres angenommen werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Frau Abgeordnete Plum.

Abgeordnete Frau Plum: Meine Herren und Damen! Wenn wir uns gestern im Ausschuß über diese Frage eingehend unterhalten haben, so waren diese Sachen schon vielfach erledigt, ehe wir in den Ausschuß gekommen sind. Wenn man aber nun sich diese Sachen so vor Augen führt, wie sie in Wirklichkeit sind, so müssen wir uns doch sagen, daß ganz besonders die Arbeiterfamilien sehr schwer betroffen werden, wenn sie ein Kind in einer solchen Anstalt unterbringen lassen müssen. (Sehr richtig!) Denn in allererster Linie wird doch schon verlangt, daß die ersten Anschaffungen und dergleichen von den Eltern getragen werden müssen. Wie schwer das heute für eine Proletariermutter ist, ich glaube, das können Sie sich sehr leicht vorstellen. So bleibt uns nichts weiter übrig, als im Interesse gerade dieser elenden Kinder auch im Provinziallandtag dafür zu arbeiten und dafür zu sorgen, daß gerade für solche Familien die allergrößten Erleichterungen stattzufinden haben. Es kann hier nicht davon gesprochen werden, daß die Eltern verpflichtet sind, die erste Ausstattung und dergleichen zu beschaffen. Es braucht hier auch nicht von einer Erleichterung gesprochen zu werden. Es soll auch nicht auf die Schultern der Gemeinden abgelegt werden, denn das ist in den meisten Bezirken die ärmste Bevölkerung, sondern diese Kosten muß die Provinz oder der Staat tragen, der in allergrößter Weise gerade für diese Ärmsten der Armen zu sorgen hat.

Wenn hier erklärt wurde, daß es ein großes Unglück sei, wenn Familien zwei oder drei Kinder hätten, die in einer solchen Anstalt untergebracht werden müssen, so möchte ich einmal denjenigen sehen, der dies nicht als ein großes Unglück betrachten könnte. Dann wurde in der gestrigen Ausschußsitzung noch gesagt, daß die Eltern dadurch, daß die Kinder in der Anstalt untergebracht sind, eine Erleichterung hätten. Ich glaube nicht, daß hier von einer Erleichterung die Rede sein kann, sondern es ist eine schwere Härte. Wir von der Kommunistischen Partei protestieren dagegen, daß hier die Kosten auf die Schultern der Eltern abgelegt werden sollen. Nun wird gesagt, die Eltern, die leistungsfähig sind, könnten es zahlen, und die Gemeinden sollten es einziehen. Ja, die Gemeinden werden schon einen so ausgiebigen Gebrauch von dem Einziehen machen, wie es nur eben möglich ist. Unsere Fraktion sagt sich, daß gerade hier ganz andere Mittel beschafft werden müssen, nicht allein auf die heutigen Anstalten beschränkt, sondern in jeder Weise noch ausgebaut und ausgestaltet, damit den Krüppeln auch die notwendige Hilfe zuteil wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir gestern in der Kommission vollständig darüber einig waren, daß diejenigen Anträge, die die Kommission gestellt hat, eine wesentliche Verbesserung zugunsten der Eltern der Kinder, um die es sich hier handelt, waren. Ich möchte weiter feststellen, daß die Anregungen dazu von der Mitte bis nach rechts gegeben worden sind und daß auch wir an diesen Abänderungen ganz wesentlich beteiligt waren.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Landesrat Zillikens.

Landesrat Zillikens: Damit keine rechtlichen Irrtümer und Mißverständnisse unwidersprochen bleiben, möchte ich nur feststellen, daß nach dem Beschulungsgesetz die Kosten der ersten Ausstattung zu Lasten der Ortsarmenverbände gehen, nicht der Eltern.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Frau Abgeordnete Otto.

Abgeordnete Frau Otto: Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß gewiß bis jetzt im allgemeinen die Ansicht gewesen ist und daß es auch vielfach vorgekommen ist, daß die Gemeinden mehr an Geldern eingezogen haben, als ihnen eigentlich zustand. Deswegen möchte ich alle diejenigen, die für das Volk hier sind, bitten, hinauszugehen und es in die

weitesten Kreise zu tragen, daß die Gemeinde nur das einziehen darf, was vom Landeshauptmann angeordnet ist. Es soll eigentlich nur ein praktischer Vorschlag sein, der in die Presse gebracht und damit den weitesten Kreisen der Bevölkerung bekannt gegeben wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heß.

Abgeordneter Dr. Heß: Meine Damen und Herren! Ich kann nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß das, was die Frau Abgeordnete Plum jetzt hier gesagt hat, von ihr in genau denselben Worten auch im Ausschuß vorgetragen worden ist, daß sie daraufhin schon Belehrungen von Seiten des Herrn Landesrats Zillikens bekommen und nichts mehr darauf gesagt hat.

Ich möchte wissen, was es für einen Zweck hat, hier mit genau denselben Dingen wiederzukommen, mit denen man sich erst gestern abgefunden hat. Ich kenne die Gründe nicht, die Frau Plum veranlassen, das zu tun; ich durchschaue sie aber ganz genau. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag der Unabhängigen Fraktion stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit.

Ich stelle dann den Antrag der Sachkommission zur Abstimmung. — Das ist die Mehrheit.

Punkt 15:

Antrag der IIa Sachkommission zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Untersuchung der Vorkommnisse an der Hebammenlehranstalt zu Köln.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 21 vor; er lautet wie folgt:

„Aus Mitgliedern aller Fraktionen ist ein Untersuchungsausschuß zu bilden, der das seit vielen Jahren angesammelte Material, sämtliche Vorkommnisse und Urteile, betreffend die Hebammenlehranstalt zu Köln, und die Beschuldigungen gegen ihren langjährigen Leiter zu prüfen hat. Dem Provinziallandtag ist über das Ergebnis Bericht zu erstatten.“

Meine Damen und Herren! Ganz kurz gesagt, seit mehreren Jahren werden sowohl gegen die Leitung der Hebammenlehranstalt in Köln wie gegen einzelne Persönlichkeiten (Ärzte usw.) Anschuldigungen erhoben. Die sämtlichen Anschuldigungen sind von den zuständigen Instanzen geprüft worden; teilweise haben sie zu Gerichtsverhandlungen und abschließenden Urteilen geführt, teilweise haben sie zu ehrengerichtlichen Untersuchungen gegen die beteiligten Ärzte und auch zu ehrengerichtlichen Urteilen geführt. Von den Urteilen und dem gesamten Material hat die Provinzialverwaltung Kenntnis genommen. Sie ist über sämtliche Schritte, die gegen die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln eingeleitet worden sind, stets auf dem laufenden geblieben und stets durch ihren Dezernenten an der Untersuchung beteiligt gewesen.

Die Sache ist durch Anschuldigungen eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung in Köln im vorigen Jahre wieder aufgenommen worden. Infolge dieser Angriffe hat die Stadtverordnetenversammlung in Köln einen besonderen Ausschuß zur Prüfung dieser Vorwürfe gewählt. Dieser Ausschuß hat die Vorwürfe eingehend an Ort und Stelle geprüft, unter Hinzuziehung des Dezernenten der Provinzialverwaltung. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in Köln in einem ausführlichen Gutachten vorgelegt worden, wonach die Vorwürfe materiell unberechtigt gewesen sind.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat nun heute beantragt, daß auch von Seiten des Provinziallandtags aus ein besonderer Untersuchungsausschuß gewählt werden soll, der nicht nur die letzten Anschuldigungen, sondern das angesammelte Material, sämtliche Vorkommnisse und Urteile,

betreffend die Hebammenlehranstalt zu Köln, und die Beschuldigungen gegen ihren langjährigen Leiter zu prüfen hat. Die Sachkommission IIa stellt sich insoweit auf den Boden dieses Antrages, als sie sagt, daß eine Prüfung des gesamten Materials und der ganzen Angelegenheit durch die Provinzialverwaltung zu erfolgen hat. Es ist ja Tatsache, daß die Hebammenlehranstalt in Köln eine Provinzialanstalt ist, und deshalb hat die Provinzialverwaltung als solche auch ein lebhaftes Interesse daran, daß Vorwürfe, die gegen die Provinzial-Hebammenlehranstalt im Laufe der Jahre erhoben worden sind, auch von der Provinzialverwaltung als solcher amtlich geprüft werden. In-
dessen, meine Damen und Herren, folgt die Sachkommission IIa insoweit nicht dem Antrage der Sozialdemokratischen Fraktion, als sie es nicht für nötig befindet, einen besonderen Untersuchungsausschuß zu bilden. Wir werden ja nachher zur Tagesordnung noch eine ständige Kommission für die Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummen-, Hebammen-, Blinden-, Fürsorgeerziehungsanstalten usw. zu bilden haben. Die Sachkommission IIa ist der Ansicht, daß es genügt, wenn der Provinziallandtag die Prüfung der gesamten Angelegenheit der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln dieser ständigen Kommission überläßt.

Ich darf vielleicht erwähnen, meine Damen und Herren, daß nach der Geschäftsordnung, wie sie für die Provinzialkommissionen entworfen und bestimmt worden ist, diese ständigen Kommissionen weitgehende Rechte haben. Nach § 5 hat die Kommission das Recht, Beamte, Angestellte und Arbeiter des betreffenden Verwaltungszweiges, sowie die Anstaltsinsassen zu hören, vom Landeshauptmann innerhalb ihrer Zuständigkeit Auskunft zu fordern und die Akten einzusehen. Jedes einzelne Mitglied der Kommission hat außerdem das Recht, die Anstalten zu besuchen und sich von der Leitung der Anstalten über ihre Einrichtung usw. Aufschluß geben zu lassen. Die Sachkommission IIa war der Ansicht, daß diese ständige Kommission, die ja von allen Parteien besetzt werden wird, in die ja alle Parteien voraussichtlich ihre Hauptfachverständigen schicken werden, in der Lage sein wird, auf Grund der ihr zustehenden Befugnisse und Machtvollkommenheiten die Angelegenheit eingehend zu prüfen und später über das Ergebnis der Untersuchung dem Provinziallandtag Bericht zu erstatten.

Der Antrag der Sachkommission IIa geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle mit der Prüfung des Materials und der Angelegenheit die Provinzialkommission für die Provinzial-Taubstummen-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten beauftragen und diese Kommission ersuchen, über das Ergebnis der Untersuchung dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Es liegen hierzu zwei Anträge vor, der eine von der mehrheitssozialistischen, der andere von der kommunistischen Partei. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die beiden Anträge zu verlesen.

Schriftführer Hauck: Der Antrag der Sozialdemokratischen Partei lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Untersuchung der Beschuldigungen gegen die Anstaltsleitung der Hebammenlehranstalt in Köln wird einem besonderen parlamentarischen Untersuchungsausschuß überwiesen. Ueber das Ergebnis ist dem nächsten Provinziallandtag Bericht zu erstatten“.

Dann der Antrag der kommunistischen Partei:

„Die Vereinigten kommunistischen Parteien beantragen:

Provinziallandtag wolle beschließen, zur Information und Kontrolle den Mitgliedern des Landtages das Recht einzuräumen, alle Provinzialeinrichtungen zu besichtigen und dort Erhebungen anzustellen. (Heiterkeit.) Die Kosten, die hierdurch entstehen, trägt die Provinz“. (Große Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Wir haben gestern in dem Sachauschuß Na über die Anträge gesprochen. Dem Herrn Berichterstatter muß meiner Ansicht nach ein Irrtum unterlaufen sein, wenn er behauptet, daß sämtliche Beschuldigungen geprüft worden seien. Ich kann dieser Behauptung nur darin Recht geben, daß sie irgendwo geprüft worden sind. Aber innerhalb eines Ausschusses des Provinziallandtages sind sie bisher nicht geprüft worden, sondern es ist nur einmal Bericht erstattet worden. Das ist extra festgestellt. Es hat also eine Prüfung sämtlicher Beschuldigungen in dem Maße, wie man es vielleicht aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters hätte entnehmen können, nicht stattgefunden.

Wir beantragen, eine Extrakommission für die Untersuchung der langjährig vorgebrachten Beschuldigungen gegen den Leiter der Hebammenlehranstalt in Köln zu bilden.

Wenn der Sachauschuß beantragt, diese Untersuchung der Kontrollkommission zu überweisen, die die Provinzial-Taubstumm-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten zu kontrollieren hat, so sehen Sie schon allein an der Aufzählung dieser Anstalten, daß die Kontrollkommission eine außerordentlich große Aufgabe hat. Ich halte diese Arbeit allein schon für die Kommission für viel zu umfangreich, noch dazu die Fürsorgeerziehung dabei ist, die eine ganz andere Materie als die Kontrolle bei den anderen Anstalten ist.

Ich möchte Sie also bitten, unseren Antrag anzunehmen. Meine Damen und Herren! Es ist noch nirgends Sitte gewesen, einen solchen Antrag einer großen Fraktion abzulehnen. Es ist allgemein Brauch, daß, wenn eine nennenswerte Fraktion einen solchen Untersuchungsausschuß fordert, er auch angenommen wird. Ich halte ihn nicht nur aus diesen Gründen für annehmbar, sondern auch aus einer praktischen Erwägung heraus. Wenn gesagt worden ist, daß die Fraktionen ja in die Kontrollkommission ihre Fachleute hineinsenden, so ist das richtig. Aber die Untersuchung eines Materials, das sich jahrelang aufgehäuft hat, wo eine Reihe von Broschüren eine Rolle spielen, wo Duzende, ja eine ganze Masse von Beschwerdeschriften in Frage kommen, ist eine ganz andere Arbeit, als eine Hebammenlehranstalt in ihrer Wirksamkeit auf den einzelnen Teilnehmer zu kontrollieren.

Ich möchte Sie also aus diesen praktischen und formellen Gesichtspunkten heraus bitten, den Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion annehmen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Frau Abgeordnete Plum.

Abgeordnete Frau Plum: Meine Herren und Damen! Mein Herr Vorredner hat recht, wenn er sagt, daß hier eine kleine Unterstellung zutage getreten ist, wenn gesagt wurde, daß das Material schon eingehend gesichtet worden wäre.

Aus dem Antrage heraus haben wir verlangt, daß ein Untersuchungsausschuß gebildet werden müsse, um diese Sache zu kontrollieren. Wie notwendig das ist, geht daraus hervor, daß soviel Material zusammengetragen worden ist, nicht allein von Laien, sondern auch von Ärzten, von Assistenzärzten der Anstalt, die gegen Herrn Professor Frank vorgingen. Es liegen sogar Fälle vor, wo es sich um Menschenleben handelt. Da wäre es doch eine große Ungerechtigkeit, wenn so mir nichts dir nichts über dieses Material hinweggegangen würde.

Deshalb möchten wir Sie ebenfalls bitten, dem Antrage zuzustimmen, einen Extraauschuß zu wählen, der die Sache eingehend zu prüfen und zu kontrollieren hat. Wenn nur ein Drittel der vorliegenden Beschwerden wahr ist, dann ist es unter allen Umständen notwendig, daß Remedur geschaffen wird im Interesse der Menschlichkeit. Wenn es aber nicht wahr ist, was dort vorgebracht worden ist, dann ist es notwendig, daß Klarheit geschaffen wird im Interesse des Herrn Professors, gegen den diese Beschuldigungen vorliegen. Deshalb möchten wir Sie nochmals bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Auch dieser Antrag hat die Fachkommission IIa eingehend beschäftigt. Es war da nur die Frage, ob man der Sonderkommission, die wir nachher gerade für die Beaufsichtigung dieser Anstalten wählen, die Sache überweisen sollte oder ob man aus der Fachkommission IIa einen Unterausschuß bilden sollte, der die Sache behandelt.

An sich, meine Damen und Herren, war die Sache ja wohl ziemlich gleichgültig. Wir haben uns aber übereinstimmend dahin entschieden, daß nun die Sonderkommission, die bis jetzt noch keine Tätigkeit ausüben konnte, weil sie kein Material hatte, nun endlich einmal mit diesem Fall beschäftigt wird. Dafür haben wir doch diese Sonderkommission eingesetzt. Deswegen waren wir gestern einmütig der Ueberzeugung, daß wir nun nicht Kommission an Kommission reihen, sondern die Kommission ihres Amtes walten lassen sollen, die für derartige Fälle bestimmt ist, und hier nicht wieder einen Sonderfall neben der Sonderkommission schaffen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Ich verstehe den Standpunkt der Fachkommission IIa nicht, ganz besonders nicht, wenn Herr Kollege Kaiser hier sagt, daß die Unterkommission bisher überhaupt noch nicht hätte in Tätigkeit treten können, weil sie tatsächlich kein Material gehabt habe. Die Unterkommissionen sind seinerzeit auf meinen Vorschlag gebildet worden, um die Anstalten zu besichtigen und gleichzeitig auch zu kontrollieren, wie die Verhältnisse in den Anstalten sind, soweit das Personal und vor allen Dingen die Insassen in Frage kommen.

Wenn nun eine derartige Kommission Provinzial-Taubstummeneinrichtungen, Blindenanstalten, Hebammenlehranstalten und Fürsorgeanstalten unter sich hat, und sie ist bisher noch nicht in Tätigkeit getreten, dann muß man der Kommission den Vorwurf der Pflichtverletzung machen (Doh-Kuse rechts), aber nicht sagen, sie hätte kein Material gehabt, um in Tätigkeit zu treten. Die Anstalten zu besichtigen und gleichzeitig einmal festzustellen, wie die Verhältnisse in diesen Anstalten sind, das waren die Aufgaben der Kommission; das hätte die Kommission meiner Ueberzeugung nach zum mindesten bisher schon tun können. Ich bin sogar der Auffassung, wenn die Kommission das, was sie zurzeit an Aufgaben hat, erledigen will, daß sie dann nach meiner Ueberzeugung zuviel Arbeit hat. Es kommt weiter hinzu, daß wir im Provinzialausschuß uns eingehend darüber unterhalten haben, welche Befugnisse die Kommissionen haben sollen. Es ist ausdrücklich festgelegt worden, daß die Kommissionen Kontrollkommissionen sein sollen, die unter allen Umständen zu kontrollieren haben, wie die Verhältnisse in den Anstalten sind. Das ist aber ein wesentlicher Unterschied gegenüber einer Untersuchungskommission, die einen speziellen Fall untersuchen und nachher darüber auch ein Urteil abgeben soll. Das muß hier in dieser Angelegenheit geschehen. Diese Angelegenheit hat schon den Provinzialausschuß und die Provinzialverwaltung und auch die Stadtverordnetenversammlung in Köln verschiedentlich beschäftigt. Wir legen großen Wert darauf, daß endlich einmal eine Kommission gebildet wird, die zuständig ist, denn in der Stadtverordnetenversammlung in Köln mußte seitens der Stadtverwaltung stets gesagt werden, daß wir nicht zuständig wären, weil die Anstalt der Provinz untersteht. Alle diese Behauptungen, alle die Beschuldigungen, die gegen den Leiter der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln Professor Frank erhoben worden sind, können durch einen derartigen Untersuchungsausschuß eingehend geprüft werden, und er kann dann dem Provinziallandtag sein Urteil vorlegen.

Deshalb bitte ich Sie nochmals, unserm Antrage zuzustimmen, der ganz recht von meinem Fraktionskollegen Reese damit begründet wurde, daß, wenn ein derartiger Antrag auf Untersuchung

eines Spezialfalles von einer so großen Fraktion gestellt wird, man ihn nicht ohne weiteres abtun soll, sondern daß man ihn nach parlamentarischen Brauch in der Regel annimmt.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesensfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theißen.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Das freundliche Lachen beim Verlesen des kommunistischen Antrages, allen Abgeordneten des Landtags das Recht einzuräumen, Informationen einzuziehen und Erhebungen anzustellen, das beweist mir Ihre Einstellung zum parlamentarischen System.

Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, dem wir ja schon durch unsere Fraktionsrednerin Frau Plum zugestimmt haben, wäre überflüssig, wenn dieses selbstverständliche Recht der Abgeordneten festgestellt wäre, wenn Sie, die Sie doch auf dem Boden des Parlamentarismus stehen, auch die Konsequenz dieses Systems ziehen würden. So wie die Dinge heute liegen, haben die einzelnen Abgeordneten tatsächlich in den seltensten Fällen ein sachliches Urteil, und das, was manchmal als Abstimmungsmaschine hier funktioniert, ist alles andere, bloß keine sachliche Entscheidung. (Widerspruch rechts. Zustimmung links.) Es kann nur eins geben: Entweder man schenkt der regierenden Bürokratie Vertrauen. Dann ist diese Parlamentsstaffage überhaupt überflüssig, dann können wir die Diäten sparen, dann gehen wir nach Hause. Von meinem Gesichtspunkte aus wäre das viel vernünftiger und viel gescheiter. (Abgeordneter Haas: Auf nach Sowjet-Rußland! Heiterkeit.) Auf nach Sowjet-Rußland! wird da gerufen. Ja, ich weiß nicht, meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei, ob wir hier die Frage Sowjet-Rußland anschnneiden sollen. (Zuruf rechts: Nein, das geht nicht!) Ich glaube, Sie würden wenig Freude an einer ausgiebigen Debatte darüber erleben. Aber es handelt sich ja hier zunächst einmal darum, die Konsequenz Ihrer eigenen Ideen zu ziehen. Wenn Sie tatsächlich Parlamentarismus wollen, wenn Sie das System ausbauen wollen, daß die Volksvertretung über das, was sie beschließt und tut, auch eine wirkliche Kontrolle hat, dann müssen Sie dem schon zustimmen, was die Kommunistische Partei gefordert hat.

Ich will Ihnen ein Schulbeispiel dafür geben, wie eine Freführung entsteht. Der Herr Vertreter der Provinzialverwaltung hat bei einem Antrage vorhin gesagt, die Kosten der Beschaffung von Kleidung usw. fallen zu Lasten des Ortsarmenverbandes. (Sehr richtig! links.) Aber was tut der Ortsarmenverband? Er zieht die Kosten wieder von den Eltern ein. Das wissen aber die wenigsten, die vorhin darüber abgestimmt haben. Also das, was der Vertreter als Entgegnung oder als Beleg dafür geben wollte, daß die Abgeordneten nicht richtig unterrichtet seien, war genau das Gegenteil von dem, was er eigentlich beweisen wollte. So ist es überall in diesem System. Aber Sie scheuen es, die Konsequenzen aus Ihren Ideen zu ziehen, weil Sie dann zu der Auffassung der Unmöglichkeit des parlamentarischen Systems unbedingt kommen müßten. Aus dieser Ueberlegung ist unser Antrag entsprungen. Ich bitte, ihn anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesensfeld: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ein paar ganz kurze Worte. (Bravo! in der Mitte.)

Der Abgeordnete Haas hat eben gesagt, die Kommission hätte sich eine Pflichtvergessenheit zuschulden kommen lassen. Ich möchte das doch zurückweisen. Die Mitglieder der Kommission konnten nicht arbeiten. Wir sind nicht einmal seit der letzten Tagung des Provinziallandtages zu einer Sitzung zusammenberufen worden. (Abgeordneter Haas: Hört! Hört!) Am 18. Februar bekam ich erst den Ausweis zugesandt, daß ich in diese Anstalten hinein konnte. Also konnte ich und die anderen Mitglieder der Kommission noch nichts Positives unternehmen. Wir haben wohl

den Willen und auch das Pflichtbewußtsein in uns, daß wir positive Arbeit leisten wollen, daß wir auch einmal diese Anstalten besichtigen müssen. Aber ohne Ausweis werden uns die Leiter der Anstalten nicht hereinlassen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Nur wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Haas.

Herr Kollege Haas hat doch den Streitpunkt in der Sache etwas verschoben. Er hat gesagt, die Provinz, die allein zuständig ist, habe noch niemals in der Sache untersucht und sie müsse sie endlich untersuchen. Denselben Standpunkt hat gestern die Kommission einstimmig angenommen, daß, weil die Kommission noch niemals in der Sache untersucht hat, die Provinz endlich untersuchen müsse. Aber das ist ja nicht der Streitpunkt, sondern wir haben eine Kommission, die derartige Sachen untersuchen soll — das ist diese Sonderkommission —, und nun wollen die Herren von der Linken oder von der Mehrheitssozialdemokratie neben dieser Kommission, die bis jetzt, wie Sie hören, noch keinen Fall irgendwie erledigt hat, noch eine Sonderkommission für diesen Fall schaffen. Das ist der Streitpunkt. Wir sind der Meinung, die Kommission, die dafür bestimmt ist, ist ganz allgemein eingesetzt. Es liegt kein Anlaß vor, diesen Fall der Kommission zu entziehen und daneben eine Sonderkommission damit zu befassen.

Meine Damen und Herren! Man soll der Rache einmal die Schelle umhängen: Man will eine besonders konstruierte Kommission für diesen Fall schaffen und da möglichst die Kölner hineinbringen. — Ich sage das als Kölner ganz ausdrücklich. Die bestehende Kommission, die ganz allgemein, ganz sachlich aus allen Parteien zusammengestellt ist, will man auf diesem Wege für diesen Fall beseitigen. Ich meine, meine Damen und Herren, gegen den Versuch, daß man nun diese Kommission, die eingesetzt ist, beseitigen und daneben eine Sonderkommission setzen will, müssen wir uns unter allen Umständen grundsätzlich wehren.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Damen und Herren! Wie Sie auch zu dem Antrag, der vorliegt, Stellung nehmen wollen, eine Folge hat die Sache auf jeden Fall: Sie werden dann morgen in einer Reihe von Zeitungen die Mitteilung finden: Tolle Zustände in der Hebammenlehranstalt in Köln, Notwendigkeit der Einrichtung einer parlamentarischen Kommission; die Verwaltung hat keine Stellung dazu genommen, folglich ist die Sache richtig. Gerade das veranlaßt mich, hier ein paar Worte zu sagen.

Die Angriffe gegen die Anstalt in Köln bzw. den Direktor stammen von dem Tage, an dem der jetzige Direktor gewählt worden ist, und sind aus persönlichen Differenzen zwischen ihm und anderen ärztlichen Kreisen hervorgegangen. Die Sachen sind damals — also vor meiner Zeit — schon gewesen, sie sind eingehend untersucht und sachgemäß entschieden worden. (Zuruf links: Von wem?) Vom Provinzialauschuß. Dann kam Ruhe; jahrelang hörte man nichts. Dann kam die Differenz zwischen dem Direktor der Anstalt und einem Volontärarzt, die einen Umfang angenommen hat, der nicht mehr schön war und den Direktor nötigte, vorzugehen. Nun ist aus dieser Quelle das Verschiedenste in die Zeitungen und in weitere Kreise gebracht worden und nach meinem Wissen auch in die Stadtverordneten-Versammlung in Köln. Daraufhin hat nun zunächst der Herr Minister eine eingehende Revision der Anstalt angeordnet, und das Endergebnis dieser Revision war ein glänzendes Zeugnis für die Anstalt (Hört! Hört! rechts); es wurde festgestellt, daß gegen den Direktor nichts vorliegt. Darauf kam die Revision durch den Stadtrat in Köln unter Leitung des dortigen Medizinalreferenten und unter Beziehung der von der Stadtverordneten-Versammlung bestellten

Herrn. Auch diese Revision, die an Ort und Stelle unter Zuziehung der Beamten und unter Vorlage der Akten stattgefunden hat, hat nichts ergeben. (Hört! Hört! rechts.) Nachdem diese Untersuchung abgeschlossen war, kommt nun wieder ein Artikel in die Zeitung — ich weiß im Moment nicht, welche es war. (Zurufe: Rheinische Republik! Sozialistische Republik!) Also in der Sozialistischen oder Rheinischen Republik kommt der Artikel wieder, und er erneuert nun die Vorgänge, die schon zwanzig Jahre zurückliegen und stellt diese abgetretenen Sachen, die längst erledigt sind, nun als neue Vorwürfe hin. Ich habe den Direktor gefragt; er sagt mir: „Es ist nicht ein Name, nicht ein Jahr genannt, ich bin gar nicht in der Lage, ein Wort dazu sagen zu können. Es wird behauptet, ich hätte Asche in die Wunden gestreut; ich habe in meinem Leben noch nicht geraucht“. Solche Scherze werden jetzt vorgebracht.

Ich kann nicht unterlassen, das ausdrücklich hervorzuheben, damit nicht jetzt schon der Anstalt und dem Direktor ein Schaden entsteht.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Wenn das alles richtig ist, was uns eben der Herr Landeshauptmann zu diesem Punkte der Tagesordnung vorgetragen hat, dann könnte wohl nichts sehnlicher gewünscht werden, als daß dem Antrage, wie er von der Sozialdemokratischen Partei gestellt worden ist, stattgegeben wird. (Zustimmung links.) Denn gerade im Interesse des Ansehens der Anstalt und im Interesse des Ansehens des Provinziallandtages müssen wir wünschen, daß hier Aufklärung geschaffen wird.

Ich muß gestehen, ich habe erstmalig am gestrigen Tage von diesen Anschuldigungen aus der Rheinischen Republik Kenntnis erhalten. (Abgeordneter Ahenauer: „Sozialistische“ Republik!) Ich habe auch die Artikel der Sozialistischen Republik gelesen. Es sind dort aber Anschuldigungen erhoben, die im Interesse der Anstalt sowohl wie der Mütter, welche diese Anstalt aufsuchen müssen, unbedingt hier vor der breitesten Öffentlichkeit eine Klärung erfahren müssen. Wir können nun selbstverständlich heute nicht diese Anklagen hier von der Tribüne aus erheben, müssen aber verlangen, daß ein besonderer Untersuchungsausschuß, der das besondere Vertrauen des Provinziallandtages für diesen Fall hat, unbedingt eingesetzt wird.

Ich möchte aber auch zugleich zu dem Antrage der Kommunistischen Fraktion einige Worte sagen. Der Antrag an und für sich erscheint mir im Rahmen dieses Punktes nicht ohne weiteres zugänglich. Aber darüber hinaus möchte ich doch ersuchen, daß dieser Antrag der Geschäftsordnungskommission oder meinerwegen auch einer anderen Kommission, die hierfür zuständig wäre, überwiesen wird, denn zum Teil trifft dieses zu. Wenn wir uns als Landtagsabgeordnete informieren wollen, so können wir dieses Recht nicht nur während der Tagung, die im Jahr zwei oder drei Tage oder vielleicht auch acht Tage vor sich geht, ausüben, sondern wir müssen auch außerhalb der Tagungszeit Gelegenheit haben, uns über alle Einrichtungen, für die die Provinz und für die der Landtag zuständig ist, zu informieren.

Ob nun die Fassung des Antrages der Kommunistischen Fraktion in der Form gerade glücklich ist — weshalb ja wohl auch zum Teil das Gelächter innerhalb der Versammlung zu verzeichnen gewesen ist —, mag dahingestellt bleiben. Aber ein Kern von Berechtigung liegt darin. Ich bitte Sie, den Antrag nicht ohne weiteres abzulehnen, sondern ihn der Kommission zu überweisen, damit zum mindesten — das möchte ich nämlich unbedingt wünschen — den Landtagsabgeordneten jederzeit die Fahrgelegenheit gegeben ist, um sich an Ort und Stelle über bestimmte Angelegenheiten zu informieren.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Damen und Herren! Die Sache liegt doch eigentlich so: Der Provinziallandtag bestellt den Provinzialausschuß zur Kontrolle der Verwaltung. Der Provinzialausschuß ist das gegebene Organ des Provinziallandtages. Der Provinzialausschuß hat Besichtigungen vorzunehmen, Erhebungen anzustellen und die Verwaltung zu kontrollieren. Daneben ist im letzten Landtag noch die erste, zweite und dritte Kommission bestellt worden, die bereift, an Ort und Stelle besichtigt und den Ausschuß in der Verwaltung unterstützt. (Zuruf links: Die hat ja nichts zu sagen!) Ich meine, damit wäre hinreichend Gelegenheit gegeben, die Verwaltung zu kontrollieren und für den Landtag auch das nötige Material zu schaffen.

Ich frage mich: Wie ist es denn im Reich oder im Staat? Hat da jeder Landtags- oder Reichstagsabgeordnete ein Freibillett und zieht durch Reich und Land und besichtigt alle Anstalten, alle Wege, alle Eisenbahnen usw.? Das ist nicht der Fall und kann auch nach meinem Gefühl gar nicht der Fall sein. Wenn das durchgeführt wird und jeder Abgeordnete besichtigt jede Anstalt, so gibt das nur zu Differenzen in den Anstalten Veranlassung. (Abgeordneter Hueck: Sehr richtig!) Dann wird der Direktor sagen, er ordne das; ob der Abgeordnete recht hat oder nicht, bleibt dahingestellt. Es wird immer zu Krakeel kommen, das ist sicher. Was heißt das überhaupt? Soll der einzelne, der herumreist, nun die Superrevision über Provinzialausschuß und Kommissionen führen? (Abgeordneter Hoffmann: Machen Sie doch keine Witze!) Ich halte das nicht für möglich.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Dr. Jarres.

Abgeordneter Dr. Jarres: Wir beantragen Schluß der Erörterung.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Es haben sich noch zum Wort gemeldet: Frau Niediek, Herr Hoffmann und Herr Haas. Nach § 16 der Geschäftsordnung muß der Vorsitzende bei einem Antrag auf Schluß der Verhandlung ohne weiteres darüber abstimmen lassen, wenn der Antrag von zehn Mitgliedern unterstützt wird. Ich frage, ob der Antrag von zehn Mitgliedern unterstützt wird. (Eine Anzahl Abgeordnete erhebt sich.) Ja. Dann stelle ich den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für Schluß der Debatte sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Erfolgt.) Es war die Mehrheit für den Schluß der Debatte. Dann frage ich den Berichterstatter, Herrn Dr. Fischer, ob er noch das Wort wünscht. (Abgeordneter Dr. Fischer: Ja!) Bitte.

Abgeordneter Dr. Fischer: Gestatten Sie mir noch ein ganz kurzes Schlußwort.

Zunächst hat Herr Abgeordneter Reese gesagt, daß ich hier vorgetragen hätte, der Provinziallandtag oder die Kommission als solche habe bereits zu der Sache Stellung genommen. Das ist nicht ganz richtig; das ist ein Mißverständnis. Die Sache liegt so:

Bei der Etatsberatung im Dezember ist in der Fachkommission IIa von Seiten des Herrn Vorsitzenden der Fachkommission die Sprache auf die Angelegenheit gebracht worden. Es war uns damals mitgeteilt worden, daß die Stadtverordneten-Versammlung in Köln einen besonderen Ausschuß gewählt hatte. Deshalb hat der Herr Vorsitzende uns den ganzen Sachverhalt dargestellt. Wir wären damals aus uns heraus schon dazu übergegangen, eine Prüfung der Angelegenheit zu beantragen, wenn nicht folgende Tatsachen unbestritten von allen Parteien hingenommen worden wären: daß die Angriffe gegen die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt von Fräulein Ackermann, einem Mitgliede der Kommunistischen Partei, ausgegangen sind, daß der Vorsitzende der betreffenden Kommission der Stadtverordneten-Versammlung Herr Stadtverordneter Poppelreuter gewesen ist, der der Mehrheitssozialdemokratie angehört hat, und daß sowohl Herr Stadtverordneter Poppelreuter wie auch Fräulein Ackermann das Ergebnis der Untersuchung als richtig anerkannt hat, Fräulein Ackermann allerdings mit dem einen Zusatz, daß sie nicht ganz davon überzeugt sei, daß die Wäsche-

verteilung eine ordnungsmäßige gewesen sei. Der Herr Vorsitzende war der Meinung, daß wir als Fachkommission keinen Anlaß hätten, aus uns heraus eine nähere Untersuchung zu beantragen, nachdem die Antragsteller selbst erkannt haben, daß die Angriffe unberechtigt gewesen sind.

Das selbe, meine verehrten Damen und Herren, hat uns aber auch veranlaßt, nicht etwa die Bildung einer besonderen Untersuchungskommission vorzuschlagen, sondern wir sind einstimmig — das betone ich ausdrücklich — von rechts bis links (hört, hört!) gestern zu der Auffassung gelangt: Die ständige Kommission wird heute neugewählt; dann hat eben jede Partei die Möglichkeit, die betreffenden Leute, die sie nun für die Untersuchung bereitstellen will, in die ständige Kommission hineinwählen zu lassen. Diese Gesichtspunkte sind gestern ausdrücklich zur Sprache gekommen und von allen Parteien gebilligt worden.

Ich wundere mich, daß insbesondere der Herr Abgeordnete Haas gerade eine besondere Kommission wünscht, weil mir bekannt ist, daß gerade Herr Abgeordneter Haas es gewesen ist, der bei der Tagung im Dezember gesagt hat: Nur nicht jovie! Kommissionen und nur nicht so viel reden! (Heiterkeit.) Hier stellt sich doch der Herr Abgeordnete Haas im Gegensatz zu seiner damaligen Auffassung.

Was die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Haas gegen die ständige Kommission, welche im Dezember gewählt worden ist, anbetrifft, so fallen sie vollständig in sich zusammen. Die ständige Kommission hat sich konstituiert, und es ist dem Herrn Landeshauptmann im Dezember 1920 von der Bildung der Kommission Mitteilung gemacht worden. Der Herr Landeshauptmann hat darauf mitgeteilt, daß der Provinzialausschuß die Geschäftsordnung für die Provinzialkommissionen in einer der nächsten Sitzungen beraten werde. Die Sitzung hat am 19. Januar 1921 stattgefunden, und den Mitgliedern der ständigen Kommission ist am 16. Februar 1921, also vier Tage vor der Neuwahl, die Geschäftsordnung und die Ausweiskarte zugestellt worden. Wir konnten also als Mitglieder der ständigen Kommission nicht aus uns heraus beantragen, daß die Kommission einberufen werde, sondern die ständige Kommission wird durch den Vorsitzenden einberufen, der seinerseits wieder vom Provinzialausschuß ernannt worden ist. Andererseits, meine Damen und Herren, würden wir als Mitglieder der ständigen Kommission meines Erachtens der Verwaltung einen Vorwurf machen, wenn sie zu normalen Zeiten erst nach sechs Wochen der Kommission die Geschäftsanweisung gegeben hätte. Aber, ich glaube, davon sind wir alle überzeugt, daß die Provinzialverwaltung gerade zur Zeit der Vorbereitung der Wahl mit anderen wichtigen Aufgaben befaßt war. Deshalb haben wir keinen Vorwurf gegen sie erhoben.

Ich kann mich kurz dahin zusammenfassen, daß ich Ihnen den Antrag der Fachkommission IIa zur Annahme empfehle.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesensfeld: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bringe zunächst den Antrag der Mehrheitssozialistischen Fraktion zur Abstimmung, der Ihnen bekannt ist. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. (Abgeordneter Haas: Das kann man doch nicht wissen, lassen Sie doch die Gegenprobe machen!) Ich bitte um die Gegenprobe. (Erfolgt.) Das ist die Mehrheit.

Ich bringe nunmehr den Antrag der Fachkommission zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag der Fachkommission sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Damit ist der Antrag der Fachkommission angenommen.

Zu diesem Punkt liegt dann noch der Antrag der Kommunistischen Partei und ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Hauck zu diesem Antrage vor, der lautet:

„Abgeordneter Hauck beantragt, den Antrag des Abgeordneten Koch der I. Fachkommission zu überweisen“.

Ich halte es für zweckmäßig, daß wir zunächst über diesen Ueberweisungsantrag beschließen. Ich bitte diejenigen, die für die Ueberweisung an die Fachkommission I sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Das ist jetzt die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Der Antrag der Kommunisten lautet bekanntlich:

„Die Kommunistische Partei beantragt:

Provinziallandtag wolle beschließen, zur Information und Kontrolle den Mitgliedern des Landtages das Recht einzuräumen, alle Provinzialeinrichtungen zu besichtigen und dort Erhebungen anzustellen. Die Kosten, die hierdurch entstehen, trägt die Provinz“.

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Erfolgt.) Der Antrag ist abgelehnt.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum 16. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IIb Fachkommission für den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffäge der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der Vorlage um eine Angelegenheit, die bereits dem letzten Landtage vorgelegen hat. Damals lag ein Antrag der preußischen Regierung vor, wonach die Sätze, die die einzelnen Ortsarmenverbände sich gegenseitig zu vergüten haben, für Nichtortsansässige erhöht werden sollten. Wir haben damals dieser Vorlage zugestimmt unter der Bedingung, daß die Art der Erhöhung geändert werde, daß eine weitere Erhöhung statfinde. Mittlerweile ist eine neue Vorlage des Wohlfahrtsministeriums eingegangen, wonach diese Sätze sich nach den Ortsklassen richten sollen. Diese Eingabe des Wohlfahrtsministeriums ist vom Provinzialausschuß abgelehnt worden. Er hat große Bedenken gehabt, und zwar aus folgendem Grunde.

Dadurch, daß diese Vergütungen, die die Ortsarmenverbände sich gegenseitig zu geben haben, sich nach Ortsklassen richten, würde manche Ungerechtigkeit eintreten müssen. Es würde dadurch vorkommen, daß zwischen den Zuschüssen, die die Gemeinden sich gegenseitig zu geben hätten, eine Spannung von 4,70 Mark bis 18,30 Mark pro Tag sich ergeben würde. Das würde eine Ungerechtigkeit bedeuten, auch dann noch, wenn man berücksichtigen wollte, daß die Verpflegung eines Kranken — um solche handelt es sich in erster Linie — sich in ländlichen Krankenhäusern billiger gestalten würde als in städtischen Krankenhäusern. Die Spannung würde aber trotzdem eine zu starke sein.

Der Provinzialausschuß hat deshalb den Vorschlag, die Zahl in Zukunft nach Ortsklassen zu gestalten, abgelehnt, und die Kommission hat sich gestern einstimmig dem Vorschlage des Provinzialausschusses angeschlossen, allerdings bei dem zweiten Punkte der Vorlage erklärt, daß die Kommission wünsche und dem Plenum zur Beschlußfassung empfehle: Der Provinzialausschuß ist verpflichtet, von den Abänderungen, die in dieser Vorlage demnächst erfolgen, jedesmal dem Plenum des Provinziallandtages Mitteilung zu machen.

Die Kommission empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 17:

Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer „Provinzial-Krüppelheilanstalt Süchteln“ in einem Teile der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Böttler.

Abgeordneter Böttler: Meine Damen und Herren! Der Provinzialausschuß beantragt, daß in einem Teil der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal eine Provinzial-Krüppelheilanstalt eingerichtet wird, und er erbittet zur baulichen Errichtung der entsprechenden Gebäude von Ihnen einen Kredit von 800 000 Mark. Der zuständige Fachauschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt; er empfiehlt Ihnen, dem Antrage des Provinzialausschusses stattzugeben.

Auf die Begründung des Antrages brauche ich nicht näher einzugehen. Ich verweise auf die ausführlichen Darlegungen in der Drucksache Nummer 6. Aber einige ergänzende Bemerkungen über das, was uns in der Kommission beschäftigt hat, bitte ich mir zu gestatten. Wir haben zunächst die grundsätzliche Frage erörtert: Ist es empfehlenswert, in diesem Zeitpunkt eine neue Provinzial-Heilanstalt für die Krüppelfürsorge zu errichten oder nicht?

Da ist nicht zu leugnen, meine Damen und Herren, daß lebhafte Bedenken gegen eine solche Begründung erhoben werden können, Bedenken einmal nach folgender Richtung: Die Auswirkungen des Gesetzes über die Krüppelfürsorge lassen sich heute absolut noch nicht überschauen. Sie erinnern sich, daß wir uns bei der letzten Tagung vor mehreren Monaten mit demselben Gegenstande beschäftigt haben und daß die Ausführungen in demselben Sinne gemacht worden sind. In der Zwischenzeit haben Prüfungen stattgefunden, und das Ergebnis ist, daß aus der ganzen Provinz nur etwa 400 Anträge auf dauernde Aufnahme von Krüppeln in Fürsorgeanstalten vorliegen. Von diesen 400 Anträgen sind, wie die Verwaltung uns mitgeteilt hat, nur etwa 116 als begründet angesehen worden, wenigstens bis heute. Nun bestehen in der Provinz und auch in den Nachbarprovinzen eine Reihe von Privatanstalten, und diese Privatanstalten sind in der Lage, mindestens 600 Pfleglinge aufzunehmen. Bei dieser Sachlage kann man, wie schon gesagt, zweifelhaft darüber sein, ob die Notwendigkeit und ein Bedürfnis besteht, jetzt noch eine Provinzial-Heilanstalt einzurichten. Man kann sagen, man will einstweilen die Privatanstalten voll belegen und die erheblichen Kosten, die die Errichtung der Anstalt verursacht, einstweilen vermeiden.

Der zweite Gesichtspunkt, der gegen die Errichtung spricht, ist damit von mir schon gestreift worden: der finanzielle Gesichtspunkt. Es werden von Ihnen einmal 800 000 Mark für die bauliche Einrichtung gefordert. Aber, meine Damen und Herren, das ist der geringere Teil der Kosten. Gerade die Dauerkosten sind es, die ganz erheblich sein werden und die auch trotz der gewaltigen Höhe des Haushaltsplans der Provinz eine namhafte Rolle spielen werden. Nach den Mitteilungen der Verwaltung werden diese Dauerkosten mindestens 1½ Millionen Mark jährlich betragen.

Trotz dieser Bedenken empfiehlt Ihnen der Ausschuß in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß die Errichtung der Anstalt, und zwar schließt er sich der Begründung an, die die Verwaltung in der Angelegenheit gegeben hat. Es soll hier eine Anstalt errichtet werden, die nicht dazu dient, Krüppel dauernd aufzunehmen, sondern sie zu heilen, und wenn das die Absicht der Anstalt ist, dann, glaube ich, besteht auch ein Bedürfnis für dieselbe. Dann können wir uns über die finanziellen Bedenken leichter hinwegheben. Denn wenn es uns gelingt, eine Anzahl von Krüppeln wirklich zu gesunden Menschen zu machen, dann ist der finanzielle Vorteil des Volksganzen

auf der einen Seite so groß, und auf der anderen Seite sind die Ersparnisse so bedeutend, die dadurch gemacht werden, daß es nicht notwendig ist, die Krüppel dauernd in Anstalten zu verpflegen, daß man über die Summe von 1½ Millionen Mark jährlich und auch von 800 000 Mark einmalig wohl hinwegkommen kann.

Auf den ganz bedeutenden Vorteil, den die Heilung der Krüppel im Interesse der Hebung der Volksgesundheit haben wird, möchte ich nur ganz kurz hinweisen. Also ich wiederhole: Trotz der bestehenden Bedenken sind wir der Meinung: Die Anstalt soll gegründet werden.

Auf ein Zweites muß ich noch hinweisen, was uns in der Kommission beschäftigt hat. Es ist, wie Sie aus der Drucksache vielleicht ersehen haben, die Absicht der Verwaltung, die Pflege in der Anstalt katholischen Ordensschwestern zu übertragen. Aus dem Munde eines Mitgliedes des Sachausschusses ist da gestern der Antrag gestellt worden, an Stelle des konfessionellen Pflegepersonals weltliches Pflegepersonal zu setzen. (Sehr richtig! links.) Wir haben auch diesen Punkt eingehend besprochen, und die große Mehrheit des Ausschusses hat den Antrag abgelehnt. (Zuruf: Das war sehr verständlich!) Ich empfehle Ihnen gleichfalls namens des Ausschusses, auch heute einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen. Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um verkrüppelte Kinder. Diese verkrüppelten Kinder sind — das wissen wir alle — besonders empfindsam. Haben sie es doch sehr oft zu erleben, daß sie sich Vorwürfen oder gar Verpötlungen ausgesetzt sehen; und daß diese Verpötlungen ihr Gemütsleben, ihr Empfindungsleben besonders ergreifen, ist ganz selbstverständlich. (Abgeordneter Hoffmann: Die Konfession ist ein Mißbrauch der Religion!)

Bedenken Sie nun einmal; wenn solche Kinder, die der liebevollen Pflege ganz besonders bedürfen, weltlichem Pflegepersonal überantwortet werden, weltlichem Pflegepersonal, daß alle acht Stunden wechselt, das so und soviel freie Nachmittage, so und soviel freie Tage und seinen Urlaub hat! Bedenken Sie, wie da der Einfluß auf diese Ärmsten der Kinder sein wird! Meine Damen und Herren, ich will gewiß nicht abfällig urteilen über das weltliche Pflegepersonal und über die Leistungen desselben. Aber ich behaupte, für eine solche Anstalt ist das weltliche Pflegepersonal unter den heutigen Umständen, der heutigen Arbeitszeit usw. durchaus ungeeignet. (Zustimmung im Zentrum. Zuruf links: Besser als das konfessionelle!)

Meine Damen und Herren! Noch einen letzten Punkt gestatten Sie mir zu erwähnen, der uns beschäftigt. Das ist die Frage der baulichen Aenderung. In dieser Hinsicht herrschte in der Kommission keine Übereinstimmung. Da ist von einzelnen Kommissionsmitgliedern zum Ausdruck gebracht worden, daß doch vielleicht die Möglichkeit besteht, die Umänderungsarbeiten sparsamer zu gestalten, und dadurch von der Summe von 800 000 Mark einen beträchtlichen Teil zu sparen. Es ist insbesondere die Notwendigkeit bezweifelt worden, jetzt neue Heizeinrichtungen — Sie haben das ja aus der Vorlage ersehen — dort einzurichten. Man hat geglaubt, daß man teilweise mit Ofenheizung, wenn auch nur für vorübergehende Zeit, auskommen könne, damit nicht gerade jetzt in der allertuersten Zeit die großen Heizeinrichtungen beschafft werden müssen. Man hat auch den Plan der Errichtung von Liegehallen bemängelt. Man hat gesagt, daß das Projekt in dieser Hinsicht vielleicht nicht mehr der Zeit entsprechend ist und sich nicht ganz nach der finanziellen Decke streckt. Wir haben uns im Ausschusse dahin geeinigt, und das empfehle ich Ihnen heute auch zum Beschluß zu erheben, daß der Vorlage, auch was die baulichen Aenderungen angeht, grundsätzlich zugestimmt werden soll, daß aber eine nochmalige Prüfung darüber erfolgen soll, ob es notwendig ist, die Heizeinrichtung heute schon in dem vorgesehenen Maße zu beschaffen, ob es notwendig und erwünscht ist, die Liegehallen und was sonst damit an baulichen

Änderungen verbunden ist, in der vorgeschlagenen Weise jetzt schon zu machen. Diese Prüfung hat die Verwaltung zugesagt, und es wird sich ja empfehlen, daß sie die Prüfung gemeinschaftlich mit dem von Ihnen heute noch zu wählenden besonderen Anstaltsausschuß vornimmt.

Mit dieser Maßgabe der nochmaligen Prüfung des baulichen Vorhabens empfiehlt Ihnen der Fachausschuß Zustimmung zu dem Antrage. (Bravo! rechts.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Es ist ein Ergänzungsantrag der Unabhängigen Partei eingelaufen, welcher lautet:

„Die Pflege der Kinder wird weltlichem Personal übertragen“.

Der Antrag steht mit zur Debatte.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Lopp-Essen.

Abgeordneter Dr. Lopp: Werte Anwesende! Neben dem traurigen Kapitel der Fürsorgeerziehung spielt die Krüppelfürsorge eine nicht weniger wichtige Rolle. Die Anzahl der Fürsorgezöglinge ist ja im Laufe des vergangenen Jahres auf rund 10 000 gestiegen. Aber nicht allein die Moral, sondern auch die Körper der Kinder und der Jugendlichen haben unter dem Stahlbad des Krieges gelitten. Selbst die Verwaltung gibt in ihrem Bericht zu, daß im Zusammenhang mit der Unterernährung Rachitis, Gelenktuberkulose und auch Kinderlähmung in außerordentlich vielen Fällen anstaltspflegebedürftige Krüppel bringen. Also auch die Verwaltung gibt zu, daß durch den Krieg weitere körperliche Schäden in ganz eminenten Weise infolge von Rachitis und Gelenktuberkulose sowie Kinderlähmung entstanden sind.

Es ist mir unverständlich — ich konnte das gestern in der Kommission nicht mehr äußern, weil man mir durch einen Schlußantrag das Wort entzogen hatte —, daß man bei einem derartigen Objekt, wo es sich um die Unterbringung der Ärmsten der Armen handelt, wo sicherlich die bürgerlichen Parteien die allererste Pflicht hätten, diese Kinder, die durch den Krieg völlig darnieder liegen, wieder zu Menschen zu machen, die finanziellen Schwierigkeiten in den Vordergrund schiebt. (Hört! Hört! links.) Meine Damen und Herren, ich kenne die finanziellen Schwierigkeiten der Städte sehr genau. Aber wenn für uns überhaupt noch Geld vorhanden ist, dann muß Geld dafür zur Verfügung gestellt werden, um die Schäden, die durch den unglückseligen Krieg unsere Jugend getroffen haben, zum mindesten soweit zu heilen, wie wir sie heilen können. (Zustimmung links.) Wenn einzelne Städte heute noch in der Lage sind, an die obersten Beamten Gehälter bis zu 100 000 Mark auszuzahlen, müssen sie auch noch soviel Geld haben, um durch Umlageverfahren an die Provinzialverwaltung soviel abzuführen, daß wir die Häuser, wo die Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung liegen, anständig unterhalten können. (Sehr richtig! links.)

Die Unterkommission, die nun gewählt ist, wird nach meiner Auffassung auf dem schnellsten Wege versuchen müssen, die Vorlage der Verwaltung — von der ich bezweifle, daß man mit 800 000 Mark auskommt — zur Wirklichkeit zu machen, damit nun nicht wieder der Winter herankommt, und drei bis vier Monate ins Land gehen, ehe die Kesselanlagen und die Heizung angefangen sind, damit die Kinder im Winter nicht der Kälte ausgesetzt sind.

Was wir ferner an der Vorlage bemängelt haben, war der Satz in dem Bericht, daß die Pflege katholischen Ordensschwestern übertragen werden sollte. (Zuruf aus dem Zentrum: Gott sei Dank!) Sie sagen: Gott sei Dank! Wenn Sie Ihre Kinder in eine derartige Pflege bringen müssen, haben Sie konfessionelle Anstalten, wo Sie das können. (Sehr richtig! links.) Ein großer Teil der Bevölkerung der Rheinprovinz hat aber eben andere Auffassungen von der Erziehung und Pflege eines Kindes als Sie (Zustimmung links), und für diesen Teil der Bevölkerung verlangen wir, daß in öffentlichen Anstalten auch weltliche Pflege vorgenommen wird. (Heiterkeit.)

Diejenigen, die konfessionelle Pflege haben wollen, können nach wie vor ihre Kinder in konfessionelle Erziehungshäuser usw. bringen.

Die Bemängelungen an dem weltlichen Personal, die vorher hier gemacht worden sind, lassen sich abstellen, wenn der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden ist, und er ist beim Personal da. Wir haben in den Städten viele und große Waisenhäuser, in denen weltliches Personal zur Erziehung der Kinder verwandt wird. Wenn es da geht, geht es auch hier in diesen Krüppelheimen.

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß in den Krankenanstalten, soweit sie von der Kommune, vom Staat oder von der Provinz errichtet werden, nicht konfessionelle, sondern weltliche Pflege eingeführt werden muß. Für diesen Standpunkt werden wir auch weiter werden und kämpfen. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie auch augenblicklich noch die Macht haben und sie ausnutzen, so wird doch die Zeit kommen, wo auch wir das Recht für uns in Anspruch nehmen, das Sie heute für sich in Anspruch nehmen.

Wenn wir es ablehnen, in die Krankenhäuser konfessionelle Pflege hineinzubringen, dann ist es selbstverständlich, daß es doppelt abzulehnen ist in diesen Häusern; wo die Kinder nicht allein krank sind, sondern zu gleicher Zeit auch erzogen werden müssen, weil sie doch eine ganze Zeit ihres Lebens — vielleicht bis zu einem Jahre oder noch länger — in diesen Anstalten bleiben müssen. Es kommt also auch das Erziehungsmoment in Betracht. Da werden Sie auch bei einem ganzen Teil der protestantisch denkenden Bevölkerung Anstoß erregen, die ebenfalls ihre Kinder nicht unter die Erziehungsmethoden katholischer Ordensschwestern bringen lassen will.

Ich ersuche Sie, dem Antrage der Unabhängigen Partei zuzustimmen, daß die Pflege in diesen Anstalten weltlichem Personal übertragen wird.

Ferner möchte ich die Kommission, die nun gewählt ist, ersuchen, auf dem schnellsten Wege an den Ausbau der Anstalt Süchteln zu gehen, damit für die Vermissten der Armen wenigstens etwas geschieht.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Deppe.

Abgeordneter Deppe: Meine Damen und Herren! Auch unsere Fraktion ist prinzipiell für die Errichtung des Krüppelheims, denn es kommt uns hauptsächlich darauf an, die Krüppel, die durch das Unheil des Weltkrieges entstanden sind, zu heilen.

Des ferneren bin ich aber auch der Meinung — und meine Fraktion steht auf demselben Standpunkt —, daß die Pflege dieser zu Krüppeln gewordenen Kinder nicht katholischen Ordensschwestern übertragen wird, sondern daß auch hier das Pflegepersonal aus weltlichen Menschen zu nehmen ist.

Ferner ist hier ein Satz enthalten, der nach allem komisch erscheint. Es heißt hier: „Die Wünsche der Eltern sollen ausschlaggebend sein. Selbstverständlich wird für Gottesdienst und Religionsunterricht beider Konfessionen ausreichend Sorge getragen“. Es ist aber in der heutigen Zeit (Zuruf aus der Mitte: sehr notwendig!) soweit gekommen, daß ein Teil der Menschheit den Willen hat, sich nicht mehr, wenn sie in Anstalten liegen, von Geistlichen und Ordensschwestern beeinflussen zu lassen. Wir müssen endlich einmal mit dieser Sache aufräumen. Es geht nicht an, daß Kinder, welche zu Krüppeln geworden sind, nun von katholischem Pflegepersonal dahingehend beeinflusst werden, daß sie nun ihre Rettung in irgend etwas anderem zu finden hoffen, sondern es kommt hier hauptsächlich darauf an, daß die Kinder, welche in den Anstalten untergebracht worden sind, nicht seelisch gequält werden (Dho-Rufe rechts. Lachen im Zentrum), sondern daß man möglichst darauf ausgeht, sie körperlich zu heilen.

Aus diesem Grunde kann ich auch nur dem Antrage der Unabhängigen Partei zustimmen, daß wir prinzipiell für die Errichtung des Krüppelheims auf schnellstem Wege sind, daß aber das Pflegepersonal nicht aus katholischen Schwestern bestehen darf.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Ich möchte beantragen, jetzt eine zweistündige Mittagspause eintreten zu lassen. Wir haben lange genug getagt. Eine zweistündige Pause ist auch deshalb erforderlich, weil der Ältestenrat in der Zwischenzeit noch zusammentreten will. Jedenfalls ist es notwendig, jetzt eine Pause eintreten zu lassen. Ich beantrage das.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Udenauer.

Abgeordneter Dr. Udenauer: Ich bitte aber, wenigstens diesen Punkt noch zu erledigen. Sonst haben wir nachher die ganze Geschichte noch einmal. Wir wollen doch diesen Punkt jetzt erledigen und fangen dann um 3 Uhr mit der Wahl des Staatsrats an.

Vorsitzender Gielen: Ich möchte bemerken, daß wir um 3 Uhr wieder beginnen müssen, weil die Wahl zum Staatsrat auf diesen Zeitpunkt angesetzt ist. Aber ich denke auch, daß wir den augenblicklich angeschnittenen Punkt noch erledigen können und dann bis 3 Uhr vertagen.

Ich möchte noch bemerken, daß ich gleich nach der Sitzung die Herren vom Ältestenrat für einen Augenblick nach Zimmer 36 bitte.

Das Wort hat Herr Abgeordneter von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine verehrten Damen und Herren! Es ist soeben die Behauptung aufgestellt worden, die bürgerlichen Parteien hätten in der Kommission gestern finanzielle Schwierigkeiten gemacht. Ich stelle nun doch fest, daß an dieser Behauptung kein wahres Wort ist. (Zustimmung rechts. Zuruf Orlopp: Das beweist der Antrag 20!) Es sind lediglich von Herren, die auf dem Gebiete des Verwaltungswesens durchaus sachverständig sind und von denen ich vermute und aus den letzten Sitzungen des Provinziallandtages und der Kommission weiß, daß sie im Anstaltswesen — das gilt besonders von unserem Herrn Berichterstatter — Bescheid wissen, grundsätzliche Untersuchungen angestellt worden, ob nicht dort, ohne den Kindern irgendwie zu schaden, etwas gespart werden könnte. Es ist, glaube ich, unsere Pflicht, solche Fragen aufzuwerfen. Der Gedanke, es würde die Einrichtung der Anstalt an finanziellen Schwierigkeiten scheitern, ist bei keinem der Anwesenden von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten aufgetaucht. Ich kann mich wenigstens nicht erinnern, und, soweit ich mit Kommissionsmitgliedern eben gesprochen habe, wissen sie davon auch nichts. Ich meine, es ist ein Unrecht, wenn man nun den bürgerlichen Parteien vorwerfen will, sie hätten finanzielle Schwierigkeiten gemacht, wenn sie von der Pflicht des Abgeordneten Gebrauch machten und eventuell mögliche Ersparnisse nun auch gern gemacht hätten. Sie haben alle eingesehen, daß es im Augenblick unmöglich war, sich vollständig darüber schlüssig zu werden, ob Ersparnisse überhaupt gemacht werden könnten, und darum — das haben Sie aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters gehört — ist betont worden, daß der ständige Ausschuß der Anstalten, die unter der IIb Kommission stehen, sich mit der Frage noch einmal beschäftigen und auch endgültig darüber entscheiden soll. Wir waren uns aber alle schon so ziemlich klar darüber, daß es uns kaum möglich sein werde, große Abstriche zu machen, damit die Kinder weder im Sommer noch im Winter irgendwie Schaden leiden durch Heizungsmängel, die im Winter den Kindern nach der jetzigen Einrichtung der Anstalt dort oben auf dem Berge Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten bereiten könnten.

Daß es hier im Saale bei einzelnen Parteigruppierungen Anstoß erregen würde, daß katholische Ordensschwestern da die Leitung übernehmen, war ja selbstverständlich, meine werten Damen und Herren. Ich habe gestern im Ausschuß betont, daß wir uns gegenseitig genug kennen, um zu wissen, welchen Standpunkt wir einnehmen, wenn die Weltanschauungsfragen in Betracht kommen.

Ich möchte noch einmal kurz betonen: Sobald Erziehungsfragen in Betracht kommen, stehen wir als Mitglieder der Zentrumspartei auf dem Standpunkt, daß die konfessionelle Erziehung die beste ist. Sie (zur Linken) sind anderer Ansicht. Ich habe nicht die Aufgabe, mich mit Ihnen hier deshalb auseinanderzusetzen. Ich habe aber wohl die Pflicht, da, wo ich in irgendeiner Kommission sitze, den Standpunkt der Zentrumspartei zu vertreten; ich habe ihn dort vertreten und vertrete ihn hier wiederum. Die Zentrumspartei hat ebenfalls gestern erklären lassen: Wenn sie diesmal von dem streng konfessionellen Charakter der Anstalt abzieht, dann hat sie dafür folgende Gründe:

Sie sagt sich: Diese Anstalt ist keine Erziehungsanstalt — im Gegensatz zu dem, was Herr Orlopp eben sagte —, es ist eine Krankenanstalt. Sobald es eine Erziehungsanstalt würde, in der die Kinder dauernd untergebracht würden, würden wir selbstverständlich, soweit unser Einfluß reicht, dafür sorgen, daß eine konfessionelle Erziehung der Kinder eintritt. (Hört! Hört! links.) Ich sage Ihnen doch nichts Neues, meine Damen und Herren; das wissen Sie doch. (Abgeordneter Hoffmann: Noch nicht einmal Parität!) Ich komme auch auf die Parität zu sprechen. — Meine Damen und Herren, die Zentrumspartei steht also auf dem Standpunkt: Wenn eine Erziehung in Betracht kommt, soll sie konfessionell gestaltet werden. Hier liegt die Sache anders. Es ist nicht nur Erziehung, es ist zu gleicher Zeit und in erster Linie eine Krankenpflege, eine Krankenbehandlung. Die Kinder sollen in dem Jahr so weit gefördert werden, daß sie entweder geheilt entlassen oder, wo das nicht möglich ist, einer Krüppelanstalt überwiesen werden, in der Krüppel entweder für ihr Leben untergebracht oder für irgendeinen Lebensberuf vorbereitet werden.

Wenn wir nun hier erklären, wir halten nicht an dem konfessionellen Charakter der Anstalt fest, so tun wir selbst das noch mit einer Einschränkung, weil in gewisser Beziehung in dem Jahr Erziehungsfragen mit in Betracht kommen. Ich habe eben gesagt, in erster Linie sind es Fragen der Krankenpflege. Weil aber auch Erziehungsfragen in Betracht kommen, würden wir wünschen, daß es eine ausgesprochen konfessionelle Anstalt wäre. Selbstverständlich erhebt sich da die Frage: Wo bleiben da die Evangelischen? Wo bleiben die Anhänger anderer Konfessionen, meinetwegen auch diejenigen, die keiner Konfession angehören? Diese Frage ist für die Verwaltung nach meinem Dafürhalten Ursache gewesen, daß sie wünschte, daß auch Kinder anderer Konfessionen oder konfessionsloser Eltern in der Anstalt untergebracht werden können. Es ist heute noch eine Frage, ob die Anzahl der evangelischen oder konfessionslosen Kinder eine große sein wird. Auf Seiten der evangelischen Konfession bestehen im Rheinland — ich glaube — zwei Anstalten sogar für die Behandlung solcher Kinder, die man wieder zu gesunden Menschen zu machen hofft. Die evangelischen Mitbürger haben ausdrücklich betont, daß sie, soweit sie auf dem Boden der konfessionellen Erziehung stehen, wünschen, daß ihre Kinder in konfessionellen Anstalten untergebracht werden, und haben auf ihre Anstalten hingewiesen. Sie haben aber ein Bedenken geäußert, und dieses Bedenken ging dahin: Sie vermuten — so haben sie erklärt —, daß die Provinzialanstalt besser ausgebaut und eingerichtet sein wird als eine Anstalt, die Private einrichten konnten. Darum wünschen sie, daß wenigstens prinzipiell ihren Kindern diese Anstalt in Sitteln nicht versperrt wird.

Weil wir nun noch nicht wissen, ob und wieviel Kinder anderer Konfessionen für diese Anstalt in Frage kommen, weil wir besonders berücksichtigen müssen, daß auf Seiten der evangelischen

Konfession mehrere Anstalten bestehen, von denen die Evangelischen wünschen, daß sie von Kindern ihrer Konfession besetzt werden, darum, meine Damen und Herren, haben wir vorläufig von weiteren Beschlüssen für andere Konfessionen Abstand genommen und gesagt: Es soll vorläufig dabei bleiben, daß katholische und evangelische Kinder, eventuell auch konfessionslose Kinder dort untergebracht werden. Wir haben aber als Mitglieder der Zentrumsfraktion erklärt: In dem Augenblick, wo sich die Notwendigkeit einer Anstalt für andere Konfessionen ergibt, sind wir selbstverständlich auch bereit, die Mittel für eine besondere Anstalt oder, wenn es sich um evangelische Kinder handelt, für einen gleichwertigen Ausbau privater evangelischer Anstalten neben der Provinzialanstalt zu bewilligen.

Meine Damen und Herren! Dann wurde darauf hingewiesen, daß dort auch Gottesdienst und selbst Religionsunterricht stattfinden würde und daß diese Kinder, diese armen, bedauernswerten Kinder, nun auch noch seelisch gequält würden. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!) Meine Damen und Herren, wer einigermaßen unsere Schwestern kennt, der weiß, daß die nicht den Auftrag haben, in solchen Krankenanstalten die Kinder und die Kranken seelisch zu quälen, sondern die Menschen gesund zu machen und gesund zu pflegen. Wenn es vorkommen sollte, daß dort ein Mensch seelisch gequält würde, dann würde ich sagen: Diese Schwester hat ihre Aufgaben, ihren Auftrag überschritten, und wer, meine Damen und Herren, will sagen, daß in irgendeinem Stande sich nicht einmal irgendeine Person finden könnte, die ihren Auftrag überschreitet? Davor werden Sie alle miteinander nicht geschützt sein. Aber daß unsere Schwestern den Auftrag hätten, diese Kinder seelisch zu quälen, ist mir bis jetzt noch nicht zum Bewußtsein gekommen, und, meine Damen und Herren, daß die Schwestern überhaupt an den Krankenanstalten die Aufgabe haben, die Menschen mit Religion zu füttern, ist mir auch noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Soviel ich weiß, hat in den Anstalten die religiöse Beeinflussung lediglich der Geistliche in die Hand zu nehmen. (Abgeordneter Hoffmann: Konfessionelle Beeinflussung, nicht religiöse!) Wo die religiöse Beeinflussung abgelehnt wird, zieht sich der Geistliche zurück.

Daß allerdings die Kinder dort auch erzogen werden müssen und daß ihnen tiefe Gemütswerte zugeführt werden müssen, das möchte ich einmal besonders unterstreichen. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Es ist eben bereits von dem Herrn Berichterstatter ausdrücklich darauf hingewiesen worden, in welcher einer seelischen Verfassung diese Kinder sind. Ich meine, jeder von uns — darin sind wir uns, glaube ich, einig — hat im Leben schon oft Bedauern empfunden, wenn er ein so armes Menschenkind herumhumpeln sieht und dann bemerkt, wie Kinder — hoffentlich sind es nur Kinder — hinterher ihre Glossen machen. Daß das diese Kinder seelisch verbittert und verärgert, weil sie als minderwertige Menschen aufgefaßt werden, nehme ich ihnen wahrhaftig nicht übel, da sie vielfach systematisch dazu erzogen werden. Darum ist es so besonders wertvoll, daß diesen Kindern Gemütswerte gegeben werden. Solange Sie es noch nicht fertig bringen, andere Gemütswerte zu schaffen als diejenigen, die in der Religion wurzeln, so lange können Sie das Gemüt dieser armen Menschen nicht anders beeinflussen als mit diesen Gemütswerten. Und verlassen Sie sich darauf: Diese Kinder sind für solche Gemütswerte außerordentlich empfänglich. Sie stehen unter einem ständigen Druck und freuen sich, wenn ihnen einmal ein kleines Licht leuchtet, denn es sind nur wenig Lichter, die ihnen im Leben leuchten. (Bravo-Rufe und Hände-klatschen rechts und in der Mitte.)

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Das Wort hat Fräulein Gosewinkel.

Abgeordnete Fräulein Gosewinkel: Meine sehr verehrten Herren und Damen!

Ich möchte doch zunächst einmal die Herren, die Kinder haben, fragen, ob die Kinder wirklich seelisch gequält werden, wenn ihnen etwas über die Religion gesagt wird. Ich stehe

40 Jahre in der Schule, meine verehrten Herrschaften; ich habe noch nicht gefunden, daß ein Kind sich seelisch gequält gefühlt hat, wenn ihm von Religion gesprochen wird. Im Gegenteil, es waren die seligsten Stunden, wenn den Kindern von dem gesprochen wurde, was vor Zeiten auf der Erde geschehen ist. Glauben Sie nicht, meine Herrschaften, wenn ich zum Beispiel nur auf das Weihnachtsfest hinweise, daß ein Kind sich jemals gequält gefühlt hätte. (Zuruf Hoffmann: Ist ja ein heidnisches Fest!) Ist ganz einerlei, wenn es auch ein heidnisches Fest ist, dann war das Kind heidnisch gehoben, gequält war es immer noch nicht. (Zuruf links: Erziehung zum Kanonensutter!)

Ferner ist gesagt worden, daß diese Krüppelkinder da wären, hinge mit dem Krieg zusammen. O nein, meine Herrschaften, damit hängt es nicht zusammen. Es sind auch andere Krüppelkinder da, die mit dem Kriege nichts zu tun hatten und deren Eltern auch nicht. Das sind alles bloß so Redensarten. Darüber wollen wir aber nun einmal ganz hinweggehen.

Wie ich gestern auch schon in der Kommission gesagt habe, liegt der Schwerpunkt bei der Einrichtung dieser Anstalten nicht in der Einrichtung, sondern in der Unterhaltung der Anstalten. Die Unterhaltung dieser Anstalten erfordert immense Kosten. Das ist gar nicht zu bestreiten, das wissen auch die Herren von der Linken ganz genau. Und zwar erfordern die Anstalten größere oder geringere Kosten, je nachdem, was sie für Pflegepersonal haben. Wir haben in Essen städtische Krankenanstalten mit weltlichem Pflegepersonal. (Abgeordneter Drlopp: Rote-Kreuz-Schwester!) Ist weltliches Pflegepersonal, Herr Drlopp. (Zuruf links: Wollen Sie die auch hinausschmeißen?) Sie sind ganz genau unterrichtet, Herr Drlopp. Ich möchte Sie bitten, zuzugeben, daß Sie über alles, was in dem Krankenhause in Essen geschieht, genau unterrichtet sind. Sie haben mir auch gestern in der Kommissionssitzung nicht widersprochen. Das ist ja nur fürs Plenum. (Heiterkeit im Zentrum. Abgeordneter Drlopp: Wir sitzen doch hier nicht in Essen, wir sitzen im Provinziallandtag!) Ich habe das Recht, meine Herrschaften, auf Essen zu exemplifizieren. Das Recht lasse ich mir auch von Herrn Drlopp nicht absprechen. (Bravo!) — Da wir nun in diesem Jahr in Essen ein Defizit von mindestens 6, wenn nicht 7 Millionen haben (Hört! Hört! im Zentrum), und zwar weil die Anstalt die enormen Kosten für das weltliche Pflegepersonal aufbringen muß. (Oho-Rufe links. Abgeordneter Hoffmann: Ist unwahr!) Sie sind ja gar nicht unterrichtet. (Heiterkeit.) Ja, nun möchte ich Sie bitten, wie kann der Herr rufen: „Das ist unwahr!“ Das hätte höchstens Herr Drlopp sagen können. (Erneute Heiterkeit. Abgeordneter Drlopp: Ich spreche nachher dazu!) Die Kosten werden so enorm, daß die Stadt Essen nicht einmal, sondern öfters schon erwogen hat, ob es nicht besser sei, geistliches Pflegepersonal einzustellen, damit diese Kosten sich verringern würden. Darauf hat Herr Drlopp gestern gesagt: Ja, das ist richtig, aber ich stelle den Antrag aus Idealismus. Das kann ich verstehen; aber, meine Herrschaften, ich muß dazu sagen: Eine Anstalt, die ohne Idealismus bestehen kann, ist mir lieber als eine Anstalt, die mit Idealismus zugrunde geht. (Sehr gut! rechts.) Ich sage: Die Schwestern arbeiten viel billiger und, ich glaube, nicht schlechter als weltliches Pflegepersonal. Auf das andere will ich gar nicht eingehen. Die Herren sind ja selbst gar nicht davon überzeugt, daß die Schwestern so schlimm sind, wenn sie einmal von ihnen im Krankenhaus gepflegt werden. Ich habe selbst gesehen, wie sie bei den Unruhen am 19. März zufrieden waren, als die Schwestern sie pflegten, und wie sie mit Dankbarkeit die Pflege angenommen haben. (Sehr gut! rechts.) Also, so schlimm ist das gar nicht, wenn da Schwestern eintreten. Ich sage: Es ist mir lieber, wenn eine Anstalt ohne Idealismus bestehen kann, als wenn sie mit Idealismus eingehen muß.

Ich möchte Ihnen also empfehlen, die Vorlage, wie sie Ihnen gegeben ist, anzunehmen. Wir glauben nicht, daß Sie schlecht dabei fahren, und wenn die Herren von der Linken einmal in

die Lage kommen, von Schwestern gepflegt werden zu müssen und Sie nehmen das mit Dank an, dann denken Sie an mich zurück. (Lauter Beifall rechts und in der Mitte.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Kandzia.

Abgeordneter Kandzia: Meine verehrten Damen und Herren! Ich muß den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Deppe und auch des Herrn Abgeordneten Orlopp von ihrem Standpunkt aus in etwa recht geben. (Bravo! links.) Ich stelle nämlich folgendes fest: Für die Katholiken ist eine geistige Versorgung vorhanden und für die Evangelischen auch; aber wir, die wir nun nichts glauben, was haben wir? Das ist doch letzten Endes der Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Deppe vertreten wollte.

Aber, um auf die prinzipielle Frage betreffs der Errichtung der Krüppelanstalt zurückzukommen, so sind wir uns doch in der Kommission alle darin einig gewesen — auch Herr Kollege Orlopp —, daß wir diese Anstalt ohne weiteres bewilligen. Wenn man jetzt im Plenum agitatorisch vorgeht, so ist das ganz verkehrt. Es entspricht nicht dem, was wir besprochen haben. Wir wollen doch hier ehrliche Menschen bleiben. Die Sache ist doch so, daß man jetzt aus der ganzen Ordensschwesterfrage eine besondere Frage machen will. Was versteht man denn eigentlich unter weltlichem und was unter geistlichem Pflegepersonal? Ist es denn so, daß das weltliche Pflegepersonal rein unabhängig oder rein kommunistisch orientiert wäre? Das ist doch total verkehrt. Das weltliche Pflegepersonal steht zum allergrößten Teil auf christlicher Grundauffassung, wie sie in Diakonissenhäusern und in Ordensgesellschaften auch nicht besser zu finden ist. (Abgeordneter Orlopp: Sehr richtig!)

Wenn hier vorhin von dem weltlichen Pflegepersonal etwas anderes gesagt worden ist, so lehne ich das rundweg ab als Vertreter dieses Personals und als ein langjähriger Kenner dieser Verhältnisse. Das weltliche Pflegepersonal, das betone ich nochmals, steht zum überwiegenden Teile auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Wenn wir in der Kranken- und Irrenpflege keine Pflegekräfte mehr haben, die in den schwersten Stunden des Kranken nicht noch etwas anderes zu bieten haben als was eine materialistische Weltanschauung bietet, dann sind wir am Ende unseres Könnens, und dann bedauern wir die, deren letzte Stunden auf dieser Welt in Gegenwart eines solchen Pflegepersonals gelebt werden müssen.

Wir wollen uns doch über die Sache ganz ruhig unterhalten. Es ist bedauerlich, daß aus der ganzen Frage hier eine große Proletarierfrage gemacht wird. (Sehr richtig! rechts.) Dem möchte ich widersprechen. Warum in dieser Anstaltsfrage noch manche Bedenken bestehen, das ist allerdings die Frage: Wer bezahlt die Sache? Uns wurde gesagt, von dem Augenblick an, wo die geistliche Krankenpflege nicht angenommen wird, erhöhen sich die Beträge um 100—200 000 Mark. Aber weil wir noch nicht wissen, wie sich die neue Anstalt füllen wird und was sie noch kosten wird, deswegen stimmen wir der geistlichen Pflege in diesem Falle zu.

Dabei möchte ich aber ausdrücklich hervorheben, daß der Gegensatz zwischen geistlichem und weltlichem Pflegepersonal ein künstlich konstruierter ist und daß die Bezeichnungen „geistlich“ und „weltlich“ irreführend sind. Es kann doch unmöglich das ganze Pflegepersonal in den einzelnen Diakonissenhäusern oder in den einzelnen Anstalten der katholischen Schwesternorganisationen sein. Ein großer Teil widmet sich aus Liebe dem schweren Beruf und läßt sich in der Nächstenliebe durch den Glauben an unsern Herrn und Heiland immer wieder von neuem Mut und Freudigkeit schenken.

Ich möchte bitten: Nehmen sie den Antrag so, wie er hier vom Berichterstatter vorgebracht ist, an, aus dem einfachen Grunde, weil wir uns in einer Notlage befinden und unseren

verkrüppelten Kindern helfen müssen. Darum stimme auch ich dafür, trotzdem es mir eigentlich schwer fällt, daß wir in diesem Falle einmal das geistliche Pflegepersonal nehmen müssen. Es handelt sich um Kinder, die ja aus erzieherischen Gründen etwas anders zu behandeln sind als Erwachsene, die irgendeine Krankheit haben, die nach Ueberstehung der Krisis den Menschen vergessen läßt, was er durchgemacht hat.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Drlopp.

Abgeordneter Drlopp: Es ist vorhin von Herrn von Itter gesagt worden, daß in der Kommission die Finanzfrage für diese Anstalt nicht in Frage gestellt worden sei. In meinen vorigen Ausführungen habe ich gesagt oder wenigstens sagen wollen, daß die Finanzfrage von den bürgerlichen Vertretern gestern mittag in der Kommission sehr scharf unter die Lupe genommen worden ist. Als ich einen entgegengesetzten Standpunkt ausdrücken wollte, war ein Schlußantrag eingelaufen, so daß ich meine Sache nicht mehr vorbringen konnte. Ich habe dann den Herren sofort erklärt: Dann werde ich meine Sache im Plenum vorbringen. — Das zur Information.

Was ich aber sagen wollte, ist, daß man, statt diese Ausgaben für die Aermsten der Armen meinetwegen noch erhöht, hergeht und versucht, an dem Vorschlage der Verwaltung noch zu knappen, indem man fragt, ob es denn nicht mit Kohlenöfen geht und dergleichen. Das habe ich aussprechen und damit sagen wollen: Hier muß mit vollen Händen gegeben werden, wenn wir überhaupt noch etwas geben können.

Herr von Itter sagt dann weiter, ich hätte ausgeführt, daß die Anstalten Erziehungsanstalten seien. Das habe ich selbstverständlich nicht ausgeführt. Ich brauche die Belehrung des Herrn von Itter in diesem Falle nicht. Ich weiß, daß es sich hier um ein Krüppelheim handelt. Ich stehe aber nicht an, zu sagen, daß bei der Pflege dieser kranken Kinder auch Erziehungsmomente in Frage kommen. Wenn ich das Kind ein halbes oder auch ein ganzes Jahr unter meiner Beaufsichtigung habe, dann ist es ganz selbstverständlich, daß ich das Kind nebenbei auch zu erziehen habe. Gerade deshalb ist es hier doppelt gefährlich, Personal anzustellen, das an bestimmte Richtlinien gebunden ist.

Wir haben gesagt: Das konfessionelle Personal, in diesem Falle also die katholischen Ordensschwestern, lehnen wir ab. Wir lehnen aber nicht ab Lehrer oder Pfleger, die eine religiöse Weltanschauung haben; das fällt uns im Traum nicht ein. Denn wenn wir das machen wollten, hätten wir zu gleicher Zeit einen Antrag eingereicht, daß auch die drei katholischen Lehrer von der Anstalt beseitigt werden sollen. Das fällt uns aber absolut nicht ein. Wogegen wir uns ständig wehren, ist, daß man uns in die Anstalten Ordensschwestern hinsetzt, die tatsächlich das, was hier von Herrn Deppe gesagt worden ist, zum Teil ausführen. Denken Sie sich einmal in Familien hinein, wo ein konfessioneller Religionsunterricht in Ihrem Sinne nicht erteilt wird. Nun kommen diese Kinder in eine derartige Anstalt hinein. Nennen Sie das vielleicht nicht seelische Schmerzen? Sind das vielleicht nicht seelische Qualen für derartige Kinder? Nach unserer Auffassung ist es einfach so, weil die ganze Erziehungsmethode eine wesentlich andere ist.

Auf die Ausführungen von Fräulein Gosewinkel kann ich weiter nicht eingehen. (Lachen im Zentrum.) Bitte schön, ich kann das wohl; wenn Sie Interesse daran haben, erzähle ich eine ganze Stunde darüber; wir können auch Obstruktion machen.

Die Sache liegt aber so. Es ist vorhin behauptet worden, ich hätte das hier im Plenum gesagt und in den Kommissionen hätte ich mich ausgeschwiegen. Ich habe in den Kommissionen genau denselben Standpunkt vertreten, den ich hier im Plenum vertrete.

Wenn ich auf die Frage, ob im Essener Krankenhaus weltliche oder geistliche Pflegerinnen sind, nicht eingegangen bin, so halte ich das für selbstverständlich, weil ich angenommen habe, in

einer Kommission des Landtages zu sitzen und nicht in der städtischen Krankenanstaltskommission. Die Frage, Fräulein Gosewinkel, ob in das Essener Krankenhaus auch einmal katholische Ordensschwestern hineinkommen, ist vorläufig nicht spruchreif. Ich glaube nicht, daß die Vertreter der anderen bürgerlichen Parteien, die im Essener Stadtverordnetenkollegium sitzen, zustimmen werden, daß die Kote-Kreuz-Schwestern herausgenommen und katholische Ordensschwestern hineingesetzt werden. Das wäre ja wohl der Zweck der Uebung. Darüber mich zu unterhalten, halte ich für zwecklos. Deswegen bin ich gestern darauf nicht eingegangen und werde es auch heute nicht tun. Das können wir an der Stelle machen, wo es hingehört, das ist das Stadtverordnetenkollegium, nicht der Provinziallandtag.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Jarres.

Abgeordneter Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben auch diesen Gegenstand hinreichend erörtert. Das Für und Wider ist genügend zum Ausdruck gekommen. Wir haben heute noch eine sehr große Tagesordnung zu erledigen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Erörterung zu schließen.

Vorsitzender Gielen: Der Antrag bedarf einer Unterstützung durch zehn Mitglieder. (Eine Anzahl Abgeordnete erhebt sich.) Die Unterstützung ist vorhanden. Auf der Rednerliste stehen noch die Abgeordneten Bamberger, Hoffmann, Ruhnen und Frau Otto. Ich muß nach der Geschäftsordnung jetzt über den Schlußantrag abstimmen lassen. Wer von den Damen und Herren ist für den Schluß der Debatte? — Die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Sache selbst. Zunächst kommt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Unabhängigen: „Die Pflege der Kinder wird weltlichem Pflegepersonal übertragen“. Wer von den Damen und Herren ist für diesen Antrag? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen dann zu dem Antrag der Fachkommission bezw. des Herrn Referenten. Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag der Fachkommission bezw. des Herrn Referenten? — Das ist die Mehrheit.

Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Fräulein Gosewinkel hat mich in ihren Ausführungen besonders apostrophiert und geglaubt sagen zu müssen, daß ich nichts davon wüßte, was in den Essener Krankenanstalten passiert. Sie hat auch gesagt, daß das weltliche Pflegepersonal da viele Millionen an Zuschüssen verschlinge. Es ist doch eine allbekannte Erscheinung, nicht nur in der Essener Anstalt, sondern in allen ähnlichen Anstalten, daß die Ausgaben für die Anstalten so in die Höhe gehen. Es ist also falsch, daß das weltliche Pflegepersonal die Zuschüsse verschlinge.

Vorsitzender Gielen: Das ist keine persönliche Bemerkung mehr. Ich kann das Wort nicht weiter erteilen.

Ich schließe die Sitzung mit der Bemerkung, daß die Tagegelder bereits jetzt in Zimmer 38 ausgezahlt werden.

Für heute nachmittag ist der Anfang der Sitzung auf 3 Uhr angesetzt. Der Ältestenausschuß tritt jetzt sofort zusammen.

(Schluß 1 Uhr 40 Minuten.)